№ 11. 5. Jahrg.

Landwirthschaftliche Wochenschrift.

Zugleich Organ des Landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien und des Hauptvereins im Regierungsbezirk Posen.

Redigirt von

Wilhelm Korn, General-Secretair des Central-Vereins für Schlesien. und Dr. Eduard Peters, General-Secretair des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen.

Zu beziehen durch alle Postanstalten u. Buchhandlungen. **Breslau, 13. März 1869.** Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährl. 25 Silbergroschen.

Inhalt.

Aufsätze:

Ein Wort über die Fabrikatsteuer. Von Georg Baron von Massenbach. S. 111.
Einige Sätze aus der Viehzucht. Vortrag von R. Biber. Schluß. S. 113.
Entwurf zum Gesetz, betreffend die Besteuerung des Stärkezuckers und Stärke-Syrups im Gebiete des Zollvereins. S. 114.

Berichte und Correspondenzen:

Briefwechsel zwischen einem Düngerfabrikanten und einem Düngerconsumenten. S. 115.

Vereinswesen:

Jahresbericht des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten für das Jahr 1868. — Beuthen a. O., Ende Februar. — Sitzungen der landwirthschaftlichen Vereine zu Lauban, Dyhernfurth und Alt-Reichenau. S. 117. — Landw. Genossenschaftswesen. S. 118.

Notizen:

Zum Brennereibetriebe. — Die Kiefernraupe. S. 118.

Breslau, XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. — Garantie-Beiträge zu den Kosten für die Schaustellungen bei Gelegenheit der XXVII. Vers. deutscher Land- und Forstwirthe. S. 118.

Landwirthschaftlicher Anzeiger Nr. 11:

Breslau Producten-Wochenbericht. — Breslau, Schlachtviehmarkt. — Posen, Getreide-Markt. — Markt- und Vereinstage. — Verkaufte Güter. — Inserate.

Ein Wort über die Fabrikatsteuer.

Von **Georg Baron v. Massenbach.**

(Orig.-Art.)

In den zuletzt erschienenen Nrn. 6, 7 und 8 des „Landwirth" sind der Frage der neu einzuführenden Fabrikatsteuer verschiedene Betrachtungen gewidmet worden. Der Befürchtung in Nr. 6, daß die Maischraumsteuer auf 5 Sgr. pro 20 Quart erhöht oder $2^1/_2$ Sgr. pro Quart Spiritus Fabrikatsteuer eingeführt werden würde, folgte in Nr. 7 die auszugsweise Mittheilung des projectirten Gesetz-Entwurfes, wonach entweder pro 20 Quart 4 Sgr. oder pro 50 pCt. 18 Pf. = fast 29 Pf. pro 80 pCt. = erhoben werden sollten und endlich brachte Nr. 8 zwei schwer wiegende Urtheile in dieser Sache von Versammlungen, die in den letzten Tagen sich in Berlin mit allgemeinen und speziellen Fragen über das landwirthschaftliche Wohl beschäftigt haben. — Betrachtet man die Gründe, welche von Seiten des landw. Publikums eine Aenderung im Steuermodus wünschenswerth machten, so waren abgesehen von der an sich schon bedeutenden Höhe der Steuern namentlich die fortgesetzten Vexationen der Steuerbeamten, so wie die unglaubliche Höhe der Strafen, für welche der an den etwaigen Steuer-Defraudationen unschuldige Brennereibesitzer mit aufzukommen hatte, eine Hauptveranlassung zur Unzufriedenheit. Wenngleich letzterer Punkt durch die vorjährigen Beschlüsse des Reichstages einige Modifikationen zu Gunsten des Brennereibesitzers erfahren hat, so blieben doch noch viele Hoffnungen auf eine billigere und humanere Behandlung der Steuer-Controle unerfüllt und ein Theil der Brennereibesitzer erwartete, daß die Form der Fabrikatsteuer diesen Uebelständen radikal abhelfen würde. Der in Nr. 7 mitgetheilte Gesetzentwurf hat diesen Hoffnungen jede Grundlage genommen. Rigurosere Bestimmungen, als die §§ 31—33, 35 und 62 enthalten, konnten kaum erwartet werden. Nicht allein, daß der Spiritusfabrikant die Erhöhung der Steuer tragen soll, er soll auch die dazu nöthigen Controlapparate beschaffen, er soll nach den Anordnungeu der Steuerbehörden alle möglichen Einrichtungen und Sicherheitsmaßregeln auf seine Kosten treffen, er soll die etwaigen Kunstschlösser beschaffen, und alles, was er mit theurem Gelde bezahlt hat, soll Eigenthum des Staates sein. Ferner sollen nach Bedürfniß auch Vorsichtsmaßregeln gegen die Ableitung alkoholartiger Dämpfe einzurichten sein, kurz dem Brennereibesitzer wird auferlegt, sich völlig mit seiner Kasse dem Belieben der Steuerbehörde znr Verfügung zu stellen, wenn dieselbe irgend eine Schädigung des staatlichen Interesses vermuthen sollte. Dabei vergegenwärtige man sich, was es heißt, amtlich autorisirte Apparate beschaffen zu müssen, Apparate, die an sich ihrer künstlichen Beschaffenheit wegen sehr kostspielig werden müssen. Ein solcher patentirter und privilegirter Anfertiger derartiger Apparate fordert jeden Preis, denn er weiß, daß ihm keine Concurrenz drohen kann. Und dabei ist es bis jetzt noch nicht gelungen, einen zuverlässigen Apparat zu construiren, so sehr auch die in Oesterreich schon einmal eingeführt gewesene Fabrikatsteuer Anregung dazu gegeben hätte. Mögen die Versuche mit dem von Siemens und Halske construirten Apparate im Einzelnen und Kleinen auch bis jetzt zufriedenstellend ausgefallen sein, so giebt dies noch keine Bürgschaft für seine Anwendbarkeit im Großen und Allgemeinen; und so wie sich seine Handhabung als nicht exact und zuverlässig wird herausgestellt haben, so decretirt die Behörde die Anschaffung eines neuen Apparates und überschüttet die Besitzer von neuem mit einer Fülle von Ausgaben. Außerdem ist noch wohl in Betracht zu ziehen, wie die Steuerbeamten in der Beurtheilung der Leistungen der Controlapparate sehr unsicher sein werden und wie dadurch aufs neue eine nie versiegende

Quelle von Prozessen geschaffen werden wird. — Wenn demnach der Modus der Fabrikatsteuer gegenüber der Maischraumsteuer für den Betrieb durchaus keinerlei Erleichterung herbeiführen wird, so liegt in der beabsichtigten Erhöhung des Steuersatzes eine weitere Gefahr für das Gewerbe der Spiritusfabrikation.

Vergegenwärtigen wir uns die Kosten eines Brennereibetriebes von täglich ca. 5300 Quart Maischraum bei einer Zeitdauer von ca. 275 Tagen, so betragen dieselben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Das Gebäude 10,000 Thlr. 4 pCt. Zinsen, 2 pCt. Abnutzung	600	—	—
Maschine, Apparat, Geräthschaften 8000 Thlr. 5 pCt. Zinsen, 5 pCt. Abnutzung	800	—	—
275 Tage 7 Tonnen Kohlen, à $1^1/_4$ Thlr., ohne Anfuhr	2406	7	6
Beleuchtung, Maschinenöl, Bürsten, Besen, Kalk, Putzlappen ꝛc.	200	—	—
Malzschroten	30	—	—
Unkosten der Spiritusabfuhr und Kohlenanfuhr	200	—	—
Gehalt und Deputat des Brenners	250	—	—
Tantième desselben	300	—	—
6 Brennknechte, à 26 Thlr. Lohn und 103 Thlr. Naturalien	780	7	6
Summa	5566	—	—
Täglich eine Ausbeute von 8 pCt. giebt 530 Quart täglich, pro Periode $1457^1/_2$ Tonne. Dabei stellen sich pro Tonne die Generalunkosten auf	3	24	7
Die Steuer bei 8 pCt. Ausbeute	5	—	—
Die Gerste per 70 Pfd. 2 Thlr. — per 10 Quart 1 Pfd. sind circa	2	25	—
	11	19	7

Demnach belaufen sich die Produktionskosten einer Tonne Spiritus von 8000 pCt. Tralles rund auf 11 Thlr. 20 Sgr. Gesetzt, der Spiritus gälte 14 Thlr., so bleiben 2 Thlr. 10 Sgr. als Verwerthung der Kartoffeln, welche zur Herstellung einer Tonne dienten. Nimmt man eine Ausbeute von ca. 7 Quart pro Scheffel an, so bedarf es etwa 15 Scheffel Kartoffeln zu einer Tonne, wobei die Verwerthung des Scheffels sich auf $4^2/_3$ Sgr. stellen würde. Angenommen, die durchschnittliche Ernte pro Morgen beträgt nach Abzug der Saat 65 Scheffel, so bleibt für den Morgen ein Ertrag von 10 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., von dem nun erst die Kosten für Düngung, Bestellung, Pflege, Ernte und Aufbewahrung der Kartoffeln gedeckt werden sollen. Bei so niedrigen Erträgen ist es einleuchtend, daß eine Erhöhung, selbst nur auf 4 Sgr., wie der Gesetzentwurf es in Aussicht stellt, von den meisten Brennereien nicht würde ertragen werden können. Es soll ja dabei nicht in Abrede gestellt werden, daß die Ausbeute pro Quart Maischraum durchschnittlich eine höhere als 8 pCt. ist, daß die Steuer pro Tonne Spiritus bei einer Ausbeute von 9 pCt. sich auf 4—13—4, bei $9^1/_4$ auf 4—10—, bei $9^1/_2$ auf 4—6—3 stellt, daß demnach beziehentlich 16 Sgr. 8 Pf., 20 und 23 Sgr. 9 Pf. Mehrverwerthung der Kartoffeln sich herausstellen. Unerörtert mag dabei die Frage bleiben, ob bei einer solchen Ausbeute des Raumes auch noch 15 Scheffel Kartoffeln pro 100 Quart, à 80 pCt., genügen werden. Aber selbst letzteres als günstig anzusehendes Resultat erhöht den Ertrag des Morgens erst auf 13—16—3; während die Erhöhung von 3 Sgr. auf 4 pro 20 Quart Maischraum bei 8 pCt. Ausbeute die Steuer pro Tonne heben würde auf $6^2/_3$ Thlr., bei $9^1/_4$ auf 5—27—9, bei $9^1/_2$ pCt. auf 5—18—5, und dadurch die Verwerthung der Kartoffeln von 2 Thlr. 10 Sgr. auf 20 Sgr., beziehentlich von 2—26—8 auf 1—28—11 und von 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. auf 2—15—4 herabgesetzt würde. Es ist einleuchtend, daß bei derartiger Verwerthung der Kartoffeln das Brennen zur Unmöglichkeit wird. Dem Einwande gegenüber, daß der Spiritus auch auf 20 und 25 Thlr. steigen könne, ist auf die Betriebsperioden hinzuweisen, wo derselbe nur $11^1/_2$ und 12 Thlr. gegolten hat. Der Preis von 14 Thlr. darf immerhin als ein mittlerer Durchschnittspreis gelten.

Der nationalökonomische Grundsatz, daß kein Produkt unter den Produktionskosten verkauft werden könne, folgert, daß der Preis eines Artikels so lange steigen muß, bis er die Kosten seiner Herstellung völlig gedeckt hat und anfängt, einen Unternehmergewinn abzuwerfen; die Kehrseite aber davon ist, daß die Herstellung eines Artikels sofort da aufhört, wo dieselbe nicht durch den Preis gedeckt wird. Und dieser letzte Fall würde unbedenklich im Gebiete der Spiritusfabrikation im größten Theile von Norddeutschland eintreten, wenn die projectirte Steuer wirklich eingeführt werden sollte. Dabei ist es viel wahrscheinlicher, daß die billiger producirenden Länder anfangen würden den Ausfall an Waare zu decken, als daß eine Steigerung des Preises die Fabrikation im Inlande wieder beleben sollte. Der Preis eines Artikels wie der Spiritus, der dem Welthandel unterliegt, richtet sich nicht nach den Produktionskosten eines einzelnen Landestheiles oder eines abgeschlossenen politischen Gebietes, sondern jedes Land hat die Pflicht, seine Produktion so billig zu gestalten, daß es in der großen Produktion bestehen kann. Der Preis des Spiritus ist auch nicht abhängig vom Verbrauchswerthe, sondern wird bestimmt von den Meinungen über die Gestaltung der politischen Dinge, über die Vorräthe der zu seiner Gewinnung dienenden Rohmaterialien und schließlich von den Machinationen derjenigen, die durch die Preisdifferenzen dieses Artikels einen Erwerb suchen. Diese Abhängigkeit von Meinungen ruft die großen Schwankungen im Preise hervor, welcher sich in einer Betriebsperiode oft mehr als um sein Drittel hebt und senkt. — Gesetzt, die Regierung hätte eine Erniedrigung des Steuersatzes in's Auge gefaßt, um die beabsichtigte Erhöhung des Gesammtsteuerbetrages zu erlangen, so würde dieselbe diesen Zweck ungleich schneller und sicherer erreicht haben. Eine Fülle neuer Brennereianlagen würde sofort entstehen; der Antrieb zu größerem Gewinne würde die bestehenden Fabriken zu umfangreicherem Betriebe anspornen und die erwarteten Steuererhöhungen würden sofort eintreten, während bei dem jetzigen Projecte eher Ausfälle als Zunahme in der Steuer sich herausstellen werden. Würde auch die Mehrproduktion an Spiritus den Preis drücken, so würde der niedrigere Spirituspreis andererseits eine Ausdehnung seines Consums hervorrufen und das alte Verhältniß würde sich, wenn auch mit niedrigeren Ziffern bald wieder herstellen. Eine Preiserhöhung würde viel schwerer eintreten, da sie den Consum in gleichem Maße beschränken würde.

Die Vorschläge zu der Neugestaltung der Steuerverhältnisse sind hauptsächlich aus Gegenden hervorgegangen, die mit wesentlich anderen Größen zu rechnen haben als wir. Die Fabrikation des Spiritus aus Kartoffeln ist dem Verfasser des in Nr. 7 auszugsweise mitgetheilten Gesetzentwurfes so unbekannt, daß er zwar alle Sorten Beeren und Obst, alle Gattungen Weintreber und die verschiedenen Nebenprodukte der Zuckerfabriken einzeln aufführt, aber die Kartoffeln höchstens als ein Appendix der „mehligen Stoffe" in Gedanken hat. Mögen die Verhältnisse in den Gegenden der Weintreber und der Rübenmelasse noch so sehr eine Erhöhung der Steuer zulässig erscheinen lassen oder gar die Einführung der Fabrikat- oder Materialsteuer wünschenswerth machen; für unsere hiesigen Verhältnisse dürfte eine Fabrikatsteuer in der angeregten Höhe ebenso wie eine erhöhte Maischraumsteuer schwerlich jene gewünschte Steigerung des Steuerertrages herbeiführen, da der größte Theil der Brennereien in hiesiger Gegend und unter hiesigen Verhältnissen dann nicht mehr würde bestehen können. Die Güter, welche am ausgedehntesten den Kartoffelanbau betreiben, sind alle nicht mit Gerstboden ausgerüstet. Sie müssen, wenn auch nicht allen, doch den größten Theil ihres Gerstenbedarfes durch den Ankauf decken. Als Brennmaterial müssen in den meisten Fällen Kohlen aus Schlesien oder England bezogen werden. Nur wenige Güter sind in der glücklichen Lage, Torfmoore von so großer Ausdehnung und so vorzüglicher Beschaffenheit zu besitzen, daß der Betrieb einer Brennerei darauf basirt werden könnte. Und wo die Generalkosten, Steuer, Gerste und Kohlen baar zu entrichten sind, muß der Betrieb unfehlbar eingestellt werden, wenn die Einführung der Steuer den Reingewinn in so beträchtlicher Höhe mit Beschlag belegt. Die Brennereibesitzer hatten bis jetzt vermöge ihres leicht verwerthbaren Produktes stets Credit in einer Höhe, wie er einem anderen Landwirthe so leicht nicht geboten wird. Wenn aber nicht nur eine Menge Brennereien zum Stillstande gebracht werden, sondern auch die noch im Betriebe ferner verbleibenden ihren Ueberschuß zur Tilgung der Steuern verwenden müssen, so wird damit ein sicherer Schritt in der oft ventilirten Creditfrage gethan, wenn auch ein retrograder. — Alle Steuern, welche auf ein Gewerbe gelegt worden sind, haben den Vortheil gehabt, ein Sporn zur Vervollkommnung derselben zu werden und namentlich hat die Maischraumsteuer diese Wirkung ausgeübt. Es ist bei ihr die Gelegenheit gegeben, die Stärke der Einmaischung nach der Güte des Materiales zu reguliren, um demselben Raume gleiche Erträge unter verschiedenen Verhältnissen abzugewinnen. Aber welchen Einfluß würde die Fabrikatsteuer haben? Der Preis der Steuer pro Tonne Spiritus ist ein feststehender, der Verkaufspreis ein gegebener, die Generalkosten an Anlagekapital sind größer und die Betriebskosten seien dieselben. Es bleibt, um die größeren Anlagekosten des Controlapparates und die feststehende höhere Steuer zu decken, nur die Steigerung der Ausbeute vom gegebenen Material. Aber grade hierin dürfte die Grenze technischer Fertigkeit am ehesten schon erreicht sein. Alle Versuche haben es nicht möglich machen können, alle Stärke in Zucker zu verwandeln und allen Zucker zur völligen Vergährung zu bringen, weil chemische Nebenprocesse die letzten Theile des berechneten Nutzungsstoffes in andere Verbindungen überführen, die sie der alkoholigen Ausnutzung entziehen. Und wenn auch durch dünneres Ein-

maischen eine etwas höhere Ausnutzung des Materials bei Fabrikatsteuer gegenüber der Maischraumsteuer zu erwarten steht, so wird diese doch wiederum nur durch höhere Heizungskosten ermöglicht werden können.

Wenn in Nr. 8 des Landwirth unter den Berliner Correspondenzen über den Congreß achselzuckend die Verurtheilung der Fabrikatsteuer durch 100 Mitglieder von 400 erörtert wird, so ließe sich dagegen wohl einwenden, daß die „220 Abwesenden" schwerlich Fachmänner des Spiritusgewerbes gewesen sind, und daß es ein wohl bemerkenswerthes Resultat ist, wenn von den 150 Anwesenden $^2/_3$ gegen und nur $^1/_3$ dafür stimmten. Dieses Drittel werden eben jene Rheinländer und Sachsen sein, die Most und Melasse brennen, während die zwei Drittel im norddeutschen Kartoffellande zu Hause waren. Eine Bestätigung des Vorstehenden dürfte in den Beschlüssen des Vereines der deutschen Spiritusfabrikanten zu finden sein; Beschlüsse, die also ihr Entstehen dem sachkundigen Urtheil gewiegter Fachmänner verdanken! Nur 8 von 70 sprachen sich aus für die facultative und nicht einer erhob seine Stimme für die obligatorische Einführung der Fabrikatsteuer.

Dieses Urtheil dürfte wohl an maßgebender Stelle eingehende Beachtung verdienen. Mit den projektirten Veränderungen der Steuergesetzgebung werden die an sich schon bevorzugten Gegenden des Rübenbodens von neuem unterstützt und die ausgedehnten Flächen leichten Bodens, welche bisher in der Spiritusfabrikation eine Handhabe zur Steigerung der Bodenerträge besaßen, werden dieser Stütze beraubt, indem ihnen die Möglichkeit der Concurrenz völlig abgeschnitten wird.*)

Einige Sätze aus der Viehzucht.

Vortrag, gehalten im Club der Landwirthe zu Berlin, am 19. Januar 1869 von Herrn Landwirth R. Biber.

(Schluß.)

Die Schafzucht weist uns auch einige Belege für die vorher entwickelten Grundsätze der Thierzucht nach. Viele beizubringen ist um so schwieriger, als man bis auf England wenig die Bildung von Fleischracen und Fettvieh ins Auge gefaßt hat, und von den physiologischen Motiven für Wollbildung noch zu wenig Genaueres weiß. Bis jetzt haben wir die Merinowolle nur durch Anschaffung reiner Merinos, oder durch unausgesetzte Kreuzung mit Merinowiddern zu erzielen gewußt; wie jedoch eine Landrace durch Inzucht in eine Merinowollige umgewandelt werden dürfte, dafür haben wir wohl Vermuthungen, — aber keine empirisch erprobten Erfahrungen.

Die Leicester-Schafe haben sich ganz conform mit den hier vorgeführten Ansichten in Deutschland als Race nicht acclimatisiren wollen, und sich mehr für Bildung von Halbschlägen anwendbar gezeigt. Wenn Herrmann von Nathusius sich über die Leicester-Race in diesem Sinne ausgesprochen haben soll, so giebt er damit den allgemeinen Grundsätzen über die beschränkte Reproduktion abnormal entwickelter Hausthier-Racen einen wünschenswerthen Beleg. Ich möchte vom thierzüchterischen Standpunkte jedoch den Leicesterschafen in Deutschland nicht die Lebensfähigkeit durch mehrere Generationen absprechen, sondern ich glaube, daß der deutsche Thierzüchter den Engländern nicht abgelauscht hat, wie sie diese abnorme Race herstellen und erhalten.

Anmerkung des Vortragenden: Der eingeklammerte Theil des Textes mußte im Vortrage selbst, wegen Mangel an Zeit, fortgelassen werden.

(Nach Allem, was vorhergeht, haben die Engländer für die Reproduktion ihrer Leicester nur zwei Mittel. Entweder bringen sie unausgesetzt Blut von normaleren lebenskräftigeren Schafracen, in einem gewissen Verhältniß, hinein: — oder sie erhalten die Reproduktion der Race auch auf dem Wege der Landesinzucht dadurch, daß sie die normalsten Thiere normal behandeln und dazu verwenden; während ein anderer Theil der Heerden mit Hintenansetzung der genetischen Kraft auf Verkauf von Fleischvieh, von Schauthieren und von Zuchtthieren für Thierzüchter arbeitet und dadurch die Reproduktionskraft auf Kosten imponirenden Exterieurs ruinirt. Unsere Züchter haben eine besondere Liebhaberei dafür bewiesen, ihre Zuchtthiere von der Ausstellung zu kaufen und dadurch eine Reihe von Mißerfolgen erzielt. Die Beherzigung der hier angeführten Sätze lehrt uns, daß Zucht- und Ausstellungsthier bei unseren landwirthschaftlichen Hausthierracen oft ganz heterogen sind, und nur in Folge irrationeller Zuchtprincipien so häufig verwechselt werden.

Die Leicesterrace in Deutschland müßte also zuerst nicht aus Ausstellungsthieren gebildet werden, sondern aus den normalsten lebenskräftigsten Thieren dieser Race. Diesen Heerden müßte man, soweit sie zur Erhaltung der Zucht benutzt werden sollen, die Lebensbedingungen bieten, welche die Spezies „Schaf" nach unseren tausendjährigen Erfahrungen am liebsten hat: und man wird nicht allein die Leicester erhalten, sondern auch noch stets für die Fleischbank und die Schaustellung Thiere gewinnen können, die sich abnorm groß, fett und langwollig entwickelt haben. Ganz wie die Engländer! —

Hierbei kann ich nicht unterlassen, anzuführen, wie Engländer und Franzosen allerdings vor uns einen großen Vortheil bei Erhaltung abnormaler Thierracen in ihrem Klima haben, welches ihnen luftigere Ställe und einen viel längeren Weidegang erlaubt. Gerade diese normalen Lebensbedingungen erlauben nach einer anderen Richtung hin weitergehende Ausschreitungen; und deshalb finden wir die Riesenthiere vorzugsweise aus Gegenden, wo Weidegang landesüblich ist, und kräftige Weide zu Gebote steht.)

Von den Schweinen will ich Sie nur darauf aufmerksam machen, wie viele der importirten englischen Racethiere, namentlich aber die von der Hamburger internationalen Ausstellung gekauften, sich später in den Händen ihrer Käufer theils als ganz, theils als relativ unfruchtbar erwiesen.

Nach all diesen Beweismitteln, die einer Reihe von praktischen Erfahrungen entnommen sind, stelle ich die Resultate in folgenden beiden Sätzen für die Thierzucht zusammen:

1. „Alle unsere Hausthierracen sind gleich leicht in Racen umzubilden, die den normalsten Zwecken der Spezies entsprechen; alle aber sind gleich abgeneigt, den normalen Grenzen der Spezies sich zu nähern."

2. „Die Natur gestattet zwar, daß unter gewissen Verhältnissen abnorme Individuen entwickelt werden; sie widersetzt sich aber der Herausbildung abnormer Racen durch mit zunehmender Abnormität steigenden Rückschlag."

Anmerkung des Vortragenden: Der eingeklammerte Theil des Textes mußte im Vortrage selbst wegen Mangel an Zeit fortgelassen werden.

(Ich kann natürlich nicht wissen, wer sich den hier von mir ausgesprochenen Ansichten anschließen, wer sie bekämpfen wird; für meine Pflicht jedoch halte ich es, Ihnen kurz die namhaftesten entgegenstehenden Ansichten vorzuführen. Denjenigen Herren Thierzüchtern, welche hier vorhanden sind, bleibt es bei der nach dem Vortrage stattfindenden Diskussion überlassen, ihren Widerspruch geltend zu machen: so daß ich nicht blos mich berechtigt halte, Ansichten vorzuführen, die hier nicht ausgesprochen oder gar vertreten werden dürften.

Neben den beiden deutschen Schulen der Thierzucht besteht eine in Frankreich, die sich école zootechnique nennt, während wir sie wohl Hyperconstanztheorie nennen müßten. Einer ihrer bedeutendsten Vertreter ist Sanson, der namentlich wieder auf Flourens Untersuchungen hin Beweise zieht. Diese Thierzüchter würden den hier vorliegenden Beispielen gegenüber das arabische Blutpferd dem Clydesdale-Schlage als zwei Racen gegenüber stellen, die, in einer gewissen Modifikation ähnlich, durch gewisse von der Natur aufgerichtete Schranken, wie sie zwischen zwei verschiedenen Spezies bestehen, getrennt sind. Sie lehren: „während zwei verschiedene Spezies nur eine Bastarderzeugung gestatten, könnten zwei Thierracen durch eine Reihe von Kreuzungen nie ganz vermischt werden." Schließlich soll sich das Mischlingsthier wieder der einen oder der anderen Race grell anschließen und damit auch die charakteristischen Schädelformen annehmen, durch welche die verschiedenen Racen streng geschieden sein sollen.

Sie ersehen daraus, daß diese Schule erstens im Uebermaße die Konstanztheorie weiter ausdehnt, als sie ihre Vertreter bisher fest-

---

*) Gegen das projektirte und von uns (Landwirth Nr. 7) zuerst veröffentlichte Steuer-Gesetz werden von den verschiedensten Seiten die gewichtigsten Bedenken erhoben, welche in zahlreichen Petitionen an das Bundeskanzleramt und den Reichstag Ausdruck finden. Von den mehrfach uns bekannt gewordenen Kundgebungen erwähnen wir hier die folgende des Freistädter land- und forstwirthschaftlichen Vereins, welche mit einer Anschluß-Aufforderung sämmtlichen Vereinen Schlesiens, Posens, der Mark, Pommerns und Preußens zugegangen ist. Der fragliche Verein sagt:

„Vor Kurzem ist ein Gesetz-Entwurf über eine neue Regelung der Branntweinsteuer (vide Landwirth Nr. 7 pro 1869) in die Oeffentlichkeit getreten, der, obwohl nicht offiziell publicirt, doch nach genauer Information authentisch ist und dem am 4. März zusammentretenden Reichstage bereits zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

In demselben ist eine Erhöhung der bisherigen Steuer um $^1/_3$ in Aussicht genommen.

Wir erblicken in obiger Erhöhung nicht allein den Ruin einer der blühendsten ländlichen Industrieen, sondern auch in ihrer indirekten rückwirkenden Kraft eine erhebliche Schädigung der gesammten landwirthschaftlichen Produktion. In dieser Ueberzeugung halten wir eine möglichst allgemeine, schnelle und energische Agitation dagegen für geboten und sehen bei dem Mangel genügender landwirthschaftlicher Vertretung in dem Wege der Petition an das Hohe Bundes-Präsidium und den Reichstag das geeignetste Mittel zur Abwehr.

Der unterzeichnete landwirthschaftliche Verein hat einstimmig eine derartige Maßnahme beschlossen, sobald der obige Gesetz-Entwurf beim Reichstage eingebracht werden wird und bittet alle verehrlichen Vereine, in Erkenntniß unserer gemeinsamen Interessen, im gleichen Sinne wirken zu wollen.

Der Verein der Land- und Forstwirthe zu Freistadt in Schl.

Graf von Zedlitz-Trützschler. Engelhardt. Bonte. Bartsch.

stellten. Ferner ist in die Racenauffassung eine strenge Gliederung hineingelegt, die in der Natur zwar bei der Spezies festgestellt ist; nie aber bei den Racen beobachtet wurde. Ebenso künstlich ist die osteologische Scheidewand zwischen den Racen, da auch über diesen Punkt nur mehr oder weniger bis jetzt unbestrittene Hypothesen geltend gemacht werden können. Der Pferdehändler bildet sich Racenbegriffe aus den Bezugsquellen, der Blinde nach dem Wiehern, der Anatom nach den osteologischen Unterschieden: — kurzum jedes Individuum unterscheidet nach den Merkmalen, die es psychologisch am Schärfsten ins Auge zu fassen weiß, und bildet sich dadurch einen rein individuellen Racenbegriff. Ob nun durch Uebereinstimmung der Ansicht Vieler oder der von Autoritäten ein Racenbegriff gewissermaßen conventionell festgestellt ist, damit ist immer nur ein Anhalt, — keineswegs aber ein Grundsatz gegeben. Es giebt all dem gegenüber bereits ganz beachtenswerthe Thierzüchter, die den Racenbegriff nur als Aushülfsmittel für Viehhandel und Conversation betrachten, da sie ihn in der Physiologie der Spezies nicht fest bestimmen können.

Hiernach können wir die Ansichten der Sanson'schen Schule dem hier von mir Behaupteten als ganz entgegengesetzt ansehen. Auch hat dieselbe praktisch keinen Werth, da der englische Farmer, der Londoner Bierbrauer sich darum sehr wenig kümmern werden, ob ihr Karrengaul seiner Schädelbildung nach der orientalen oder der occidentalen Pferderace zugerechnet werden: für diesen Doctrinärismus hat die Praxis weder Verständniß noch eine Verwendung. Diese Theorie sagt uns, daß wir verschiedene Racen von Pferdeschädeln haben, während sie über die Bildung der Racen, über die Gesetze der Züchtung und Aufzucht nichts Neues bringt.

Bei den Darwinianern finden Sie eine Ahnung von verschiedenen Gesetzen der Vererbung gegenüber verschiedenen Eigenschaften der Spezies. Darwin, Vogt, Settegast sprechen das, was ich normale und abnormale Raceeigenschaften genannt habe, mit manchen Anklängen an Mystik dadurch aus, daß sie zweierlei Vererbungskräfte annehmen: das sollen die Divergenz und der Atavismus sein. Darwin und Vogt denken sich unter Atavismus ein stetes Bestreben, nach den Vorfahren des Thieres zurückzukehren, — wie ich hier ein Streben der Thiere nach normalen Lebensbedingungen und Formen, durch die Reproduktionskraft geregelt, darzustellen suchte: sie denken sich jedoch die Divergenz der Racencharaktere, d. h. meiner abnormalen Racenbegriffe, einer unendlichen Zeit gegenüber unendlich ausgebildet. Dieselben wissen nicht, daß die Naturgesetze Riesenpferden, schweren Zugpferden stets die weitere Divergenz des Racencharakters dadurch abschneiden, daß sie die Reproduktionskraft theils schwächen, theils irritiren, — schließlich ganz aufheben. Das sind unsere praktischen Erfahrungen in der uns unergründbaren Zeitspanne, welche die Historiker und Archäologen bis jetzt durchforscht haben.

Herr Direktor Settegast denkt sich diese Divergenz der Charaktere dagegen in Sprüngen, die in der Weise vor sich gehen, daß durch unerklärlichen Zufall von Zeit zu Zeit hervorragende Zuchtthiere, wie Hubbak, Eklipse, Napoleon, — auftreten, sich eigenthümlich energisch vererben und dadurch neue vortheilhaftere Racen produciren, die die bisherigen allmälig verdrängen. Meine Herren! Die Natur springt nicht; sie geht unerschütterlich ihre fest normirten Wege nach ewig consequenten Gesetzen. Wenn wir diese Gesetze auch nur mühsam klar zu legen anfangen, so wissen wir doch so viel schon genau, daß nur abnormale Schlußfolgerungen auf solche Voraussetzungen aufgebaut zu werden pflegen.

Herr von Nathusius hat in seiner anatomisch ausgezeichneten Arbeit „über den Schweineschädel" zu beweisen versucht, daß Haus- und Wildschweine der ganzen Erdenrunde mit einander blutsverwandt sind. Auf der anderen Seite stellt er aber so aufrichtig dar, wie wenig vollgiltige Schädel dem Anatomen für seine Untersuchungen zu Gebote stehen, daß dadurch das Beobachtungsfeld der Schädelformen, gegenüber dem des um sich blickenden Thierzüchters noch sehr beschränkt erscheinen muß. Auch hat derselbe sich in letzter Zeit nie entschieden über seine Stellung zum Darwinismus ausgesprochen.

Häckel erkennt als enragirter Darwinianer auch bereits zweierlei Vererbungen an, indem er eine conservative und eine progressive annimmt; aber er bedient sich dieser beiden Kräfte nur zum Beweise der von ihm adoptirten Hypothese. Die progressive Vererbung denkt er sich als die Folge der von den Eltern erworbenen Eigenschaften. Daß diese progressive Vererbung aber gegenüber Milchergiebigkeit, Fettansatz 2c. stark erschüttert wird, ist nicht von ihm widerlegt worden.)

Bastian denkt sich durch Mischung der verschiedenen Racen Herstellung einer unzähligen Masse von Verbindungen, durch welche die vorwiegende Richtung sich schließlich geltend macht und damit im Zusammenhang das Normalthier und die normalen Lebensbedingungen verrückt. Er glaubt z. B. für unser Thema, daß durch Mischung des Bluts der verschiedenen Pferderacen, sich schließlich durch eine vorwiegende Kreuzung mit Arabern ein mehr orientalischer, mit englischen Landschlägen ein mehr occidentaler Normaltypus der Spezies Pferd herausbildet. Bastian ist mindestens der vorsichtigste Darwinianer, der mir bis jetzt vorgekommen ist, und wer sich veranlaßt fühlt, für diese Richtung einzutreten, dem kann ich nur seine Ansichten empfehlen.

Meine Herren! Auch aus Bastian kann ich Ihnen nichts anführen, was für die von mir ausgeführten Ansichten zum anerkennenswerthen Beweismittel dienen könnte. Die Grundsätze der Thierzucht, welche ich hier zu erweisen versucht habe, kann ich nicht durch die Ansichten der genannten Reihe von Männern, welche sich praktisch und theoretisch mit den Normen der Thierzucht beschäftigt haben, belegen. Ich habe deshalb auch nur ein Mittel gewählt, Ihnen meine Ansicht vorzutragen, indem ich eine Reihe faktischer Manipulationen der praktischen Thierzucht vorführte und ihre thatsächlichen Erfolge auf ein durchgehendes Naturgesetz zurückbezog. Es ist das der einzige Weg, aus empirisch erworbenen Erfahrungen feste Grundsätze für die Thierzucht heranzubilden und dadurch für die Maßnahmen der Praxis eine Garantie zu bilden.

Gerade weil ich hier Ansichten ausgesprochen habe, deren Veröffentlichung bis heute nur in einem sehr kleinen Leserkreise sich der Prüfung der Sachverständigen unterzogen hat, bitte ich den Herrn Vorsitzenden, der Diskussion keine Schranken zu setzen, so weit sie bei der Sache bleibt.

Entwurf zum Gesetz, betreffend die Besteuerung des Stärkezuckers und Stärke-Syrups im Gebiete des Zollvereins.*)

§ 1. Wer Zucker oder Syrup aus Stärke verfertigt, hat von jedem Centner nasser Stärke, welche zur Bereitung von Syrup oder Zucker oder sonstiger durch weitere Verarbeitung des Syrups zu gewinnenden Erzeugnisse verwendet wird, fünfzehn Silbergroschen Steuer zu entrichten.

§ 2. Die Steuer wird vom Nettogewicht der nassen Stärke erhoben. Als nasse Stärke wird nur solche angesehen, welche mindestens 33⅓ pCt. Wasser enthält. Ein Uebergewicht unter einem Zehntel Centner bleibt bei der Verwiegung unberücksichtigt.

§ 3. Die Versteuerung der Stärke muß vorbehaltlich einer von der Steuerbehörde bewilligten Stundung erfolgen, bevor deren Auflösung behufs Umwandelung in Zucker erfolgt.

§ 4. Die Versteuerung kann nach Uebereinkommen mit der Steuerbehörde unter den von derselben festgesetzten Bedingungen durch Entrichtung einer Abfindungssumme auf einen bestimmten Zeitraum erfolgen.

§ 5. Die Bereitung von Stärke-Syrup zum eigenen Bedarf in einer Menge von nicht mehr als ein und einem halben Centner für ein volles Jahr ist steuerfrei, muß jedoch der Steuerbehörde angezeigt werden. Dergleichen Syrup darf an Personen, welche nicht zum Haushalte des Verfertigers gehören, nicht abgelassen werden.

§ 6. Bei Versendung von Stärkezucker und Syrup in das Ausland wird die darauf ruhende Steuer nach den von dem Bundesrathe des Zollvereins festzustellenden Bestimmungen zurückgezahlt, wenn solche für einen Posten mindestens 2 Thaler beträgt. Dagegen findet ein Erlaß oder eine Zurückzahlung der Steuer aus dem Grunde, weil während oder nach der Fabrikation Materialien oder die daraus gefertigten Fabrikate unbrauchbar geworden sind, nicht statt.

§ 7. Der gemeinschaftliche Betrieb der Stärkefabrikation und der Fabrikation von Stärkezucker und Stärke-Syrup darf nur mit Bewilligung der obersten Finanzbehörde stattfinden.

§ 8. Wer Stärke-Syrup oder Stärkezucker bereiten will, hat dies 3 Wochen vor Beginn des Betriebes der Steuerbehörde unter Vorlegung eines Grundrisses der Fabrik 2c. schriftlich anzuzeigen und sämmtliche Geräthe anzumelden.

§ 9. Die Steuerbehörde kann die Geräthe vermessen und anordnen daß dieselben mit Nummern versehen werden.

§ 10. Die Fabrik-Inhaber sind verpflichtet, über ihren gesammten Betrieb Bücher zu führen, aus welchen die Menge der zu nasser und trockener Stärke verarbeiteten Kartoffeln, die Menge der gewonnenen und angekauften Stärke, die Menge der zur Zucker- oder Syrupbereitung verwendeten Stärke, sowie die Menge der Fabrikate ersichtlich sein muß. Diese Bücher sind den Ober-Beamten der Steuerbehörde auf Erfordern jederzeit vorzulegen. — Außer diesen Büchern ist noch eine Nachweisung über Zu- und Abgang von Stärke zu führen, welche von jedem Steuerbeamten eingesehen werden kann und die im Fabriklokal aufzubewahren ist.

§ 11. Drei Tage vor Beginn des Betriebes hat der Fabrikinhaber der Steuerbehörde eine Deklaration einzureichen, aus welcher die Menge der an jedem Tage zu verarbeitenden Stärke so wie die Menge des zu gewinnenden Zuckers und der Zeitpunkt des Einbrühens der Stärke ersichtlich ist. Diese Deklaration hat mindestens einen Zeitraum von 6 Tagen zu umfassen. — Der Fabrik-Inhaber ist verpflichtet, mit dem Einbrühen eine Stunde auf den Steuerbeamten zu warten. Die Verwiegung der Stärke geschieht in tarirten Gefäßen auf einer Waage, welche mindestens 5 Centner auf einmal zu tragen vermag.

§ 12. Die Erhebung der Steuer und die Beaufsichtigung der Fabriken geschieht von denjenigen Behörden und Beamten, welchen die Erhebung und Controlirung der Rübenzucker-Steuer obliegt.

---

*) Dieser Gesetz-Entwurf unterliegt augenblicklich der Begutachtung der Provinzial-Steuer-Direktionen; die uns möglich gewordene Veröffentlichung glaubten wir schleunigst bewirken zu sollen, um eine Besprechung der in Aussicht genommenen Bestimmungen anzuregen, bevor noch der „Entwurf" als „Vorlage" des Bundesrathes dem Reichstage zugeht. Die Red.

§ 13. Einer Defraudation macht sich schuldig:
1. wer ohne Anmeldung bei der Steuerbehörde Stärke-Syrup oder Zucker bereitet,
2. wer die zu verarbeitende Stärke um mehr als zehn Procent zu gering declarirt oder versteuert,
3. wer im Besitz eines um mehr als zehn Procent größeren Stärkebestandes betroffen wird, als nach den Büchern vorhanden sein darf,
4. wer Stärke-Syrup, welcher steuerfrei bereitet ist, an Personen überläßt, die nicht zu seinem Hausstande gehören.

§ 14. Handelt über nießbräuchliche Benutzung von Geräthen.

§ 15. Wegen der Strafe der Defraudation, den Strafen der Theilnahme, der Widersetzlichkeit und Bestechung, der Verjährungs- und Vertretungsverbindlichkeit finden die Bestimmungen des Zollstrafgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß die Strafe der Defraudation mindestens 10 Thlr. beträgt.

§ 16. Wer Fabrikgeräthe verändert oder den Steuerverschluß verletzt, verfällt in eine Strafe von 5 — 10 Thlr., welche gegen den eigentlichen Thäter, und wenn dieser nicht zu ermitteln ist, gegen den Leiter der Fabrik festgesetzt wird.

§ 17. Das Gesetz tritt mit dem 1. September d. J. in Kraft.

Vorstehendem Gesetz-Entwurf sind die folgenden Motive beigegeben.

Nach stattgehabten Ermittelungen sind im Jahre 1867 in Preußen in 46 Fabriken

181,370 Centner Kartoffel-Syrup und
59,708 Centner Kartoffelzucker

und in den übrigen Zollvereinsstaaten in 6 Fabriken

5,160 Centner Syrup und
11,160 Centner Zucker

producirt. Da diese Angaben von den Producenten selbst gemacht sind, so steht zu vermuthen, daß die gesammte Produktionsmenge eine höhere ist. Der Kartoffelzucker wird größtentheils zur Verbesserung geringer Weine, zur Bonbon- und Bierbereitung benutzt und der Kartoffel-Syrup meist mit indischem und raffinirtem inländischen Syrup vermischt in den Handel gebracht. Er macht mithin dem Rübenzucker Concurrenz und indem der letztere mit einer Steuer von etwa $3^1/_8$ Thlr. für den Centner belegt ist, wirkt diese Steuer für den Kartoffelzucker als ein Schutzzoll, der geeignet ist, die Fabrikation des Zuckers und Syrups aus Kartoffelstärke in unnatürliche Bahnen zu lenken. Die Besteuerung des Letzteren ist übrigens im Art. 3 des Vertrages vom 8. Juli 1867 bereits vorbehalten.

Es fragt sich nun
1. Wie hoch ist die Steuer zu bemessen?
2. In welcher Form ist dieselbe zu erheben?
3. Wie ist dieselbe zu controliren?

1. Da der Zuckergehalt des Stärkezuckers nicht genau bemessen zu werden vermag, da für diesen Zweck noch kein ausreichendes Verfahren gefunden ist, so erübrigt, nur dem Urtheil des Publikums zu folgen, welches sich im Preise gebildet hat. — Wird für Rübenzucker als Mittelpreis der Betrag von 12 Thlr. angenommen, so wird für Kartoffelzucker nicht unter 6 und für Kartoffel-Syrup nicht unter 5 Thlr. pro Centner bezahlt. Der oben gedachte Minimalpreis würde einer Steuer von 1 Thlr. 16 Sgr. $10^1/_2$ Pf. für den Centner Kartoffelzucker und einer solchen von 1 Thlr. 9 Sgr. $^3/_4$ Pf. für den Centner Kartoffel-Syrup entsprechen. Da diese Steuer jedoch zu hoch erscheint und den Preis des Centner Zucker um mindestens 1 Thlr. und den des Syrups um 25 Sgr. erhöhen würde, so empfiehlt es sich mit einer mäßigen Steuer vorzugehen, und zunächst 15 Sgr. für den Centner Zucker zu erheben. — Hierbei ist angenommen, daß aus einem Centner Stärke ein Centner Zucker gewonnen wird.

2. Was die Form der Erhebung anbelangt, so kann das eigentliche Rohmaterial, die Kartoffel, aus welcher die Stärke gewonnen wird, nicht besteuert werden, theils weil deren Stärkegehalt sehr verschieden, theils weil viele Fabrikanten die Stärke nicht selbst anfertigen, sondern kaufen. Ebenso wenig läßt sich das Fabrikat besteuern, weil sich dabei unverhältnißmäßig hohe Beaufsichtigungskosten herausstellen würden. Es hat deshalb die Besteuerung der nassen Stärke, welche sich in diesem Zustande am längsten aufbewahren läßt, vorgezogen werden müssen.

3. Die Controlirung der Steuer wird jedenfalls nach Analogie der Braumalzsteuer zu erfolgen haben. Wie es bei der Brauerei in der Regel genügt, wenn der Steuerbeamte einige Stunden und namentlich so lange in der Brauerei verweilt, daß Nachmaischung mit Vortheil nicht mehr bewirkt werden kann, so ist die Befürchtung einer Nachmaischung auch für die Kartoffelzuckerfabrikation ausgeschlossen, sobald das Einrühren der Stärke und das Kochen mit Schwefelsäure vollendet ist.

Die Einnahme dieser Steuer wird vorerst auf 100,000 Thlr. zu veranschlagen sein.

Berichte und Correspondenzen.

Briefwechsel zwischen einem Düngerfabrikanten und einem Düngerconsumenten.*)

Zu Nutz und Frommen der Leser des „Landwirth" veröffentlicht von Philalethes.

An die Düngerfabrik zu X.

Sie wollen die Güte haben, und mir baldgefälligst mittheilen, ob und wie viel Ctr. mit Schwefelsäure aufgeschlossenes gedämpftes Knochenmehl Sie billigst franco A ablassen können. Gutsbesitzer N.

Herrn N zu Y.

In Folge Ihrer gefälligen Anfrage vom 17. d. M. verkaufen wir unser Knochenmehl auf Grund umstehenden Preis-Courants**) zu den darin festgesetzten Preisen und Bedingungen.

Von der von Ihnen verlangten Sorte präp. Knochenmehl mit 25 pCt. Schwefelsäure bitten wir uns mitzutheilen, wie viel und bis wann Sie nach beigehender Probe eine Lieferung wünschen; wir hoffen, obgleich Sie etwas spät mit der Aufgabe Ihres w. Bedarfs zum Frühjahre kommen, doch Ihren Wünschen gerecht zu werden. Düngerfabrik zu X.

An die Düngerfabrik zu X.

Von Ihrem präp. gedämpften Knochenmehl mit 25 pCt. Schwefelsäure werde ich, wenn Sie franco Bahnhof **sofort** liefern können, vorläufig Zweihundertfünfzig Centner nehmen, zum freilich hohen Preise von 3 Thlr. $2^1/_2$ Sgr.

120 Centner müßten sogleich, der Rest Anfang kommender Woche geliefert werden.

Ihre gef. umgehende Antwort erbitte jedenfalls, damit ich meine Einrichtung treffen kann. Gutsbesitzer N.

Herrn N. zu Y.

Wir nehmen den uns mit Ihrem Geehrten von heut ertheilten Auftrag auf 250 Ctr. unseres präparirten Knochenmehls zu verabredeten Preisen und Bedingungen entgegen. Die ersten 120 Centner werden wir nächsten Montag absenden, den Rest lassen wir Mittwoch folgen; wir können nicht eher verladen, weil wir heut keine Bestellung auf Waggons anbringen dürfen, Morgen geschieht die Bestellung auf Waggons für Montag.

In Betreff der Emballage beziehen wir uns auf unsere Bedingungen im Preis-Courant. Dünger-Fabrik in X.

An die Dünger-Fabrik zu X.

Die hier angekommene Lieferung scheint rein gedämpftem Knochenmehl mit 25 pCt. Schwefelsäure aufgeschlossen, nicht zu entsprechen, es dürfte, vielleicht aus Versehen, von gebranntem Knochenmehl dazwischen gekommen sein; ich aber kaufte von Ihnen rohes gedämpftes Knochenmehl.

Wollen Sie mir geneigtest Aufklärung darüber geben, sonst müßte ich jede Sorte untersuchen lassen, deren Resultat mir den event. Werth der Lieferung an die Hand giebt. Gutsbesitzer N.

An die Fabrik zu X.

Bis jetzt haben Sie auf mein Ergebenes vom 25. nicht geantwortet, ich kann aber darüber nicht so hinweggehen. —

Sie lassen keinen anderen Weg, als daß ich Ihnen die letzte Lieferung zur Disposition stelle, von der ersten wird bereits untersucht, die letzte Lieferung stelle hiermit zu Ihrer Disposition. Gutsbesitzer N.

Herrn N. zu Y.

In ergebener Beantwortung Ihrer gef. Zuschrift von Gestern haben Sie schon an der Probe, die unser Schreiben vom 19. d. M. begleitete, ersehen, daß unser präp. Knochenmehl dunkle Farbe hat.

Wenn nun einige Säcke vielleicht einen Schein heller ausfallen, so ist dies zufällig und wird eine Durchschnittsprobe zur Analyse wohl mit unserer Analyse übereinstimmen. Bei unserer Fabrikationsmethode ist präp. Knochenmehl mit 25 pCt. Schwefelsäure nie heller ausgefallen; der Werth, den die Lieferung hat, liegt in unserer Rechnung und dürfen Sie darüber beruhigt sein, daß ein **Versehen nicht** stattgefunden hat.

Dünger-Fabrik in X.

Herrn N. zu Y.

Wir wundern uns über die Art und Weise, mit der Sie eine nach Probe und gegenseitigem Uebereinkommen geschehene Lieferung beanstanden wollen. —

Die Farbe des Mehles thut der Qualität keinen Eintrag, im Gegentheil wird die Waare seit Jahren mit guten Erfolgen angewendet. Die Art der Fabrikation im Großen bei uns kann Ihnen gleichgiltig sein, Ihre Behauptungen sind Vermuthungen, die an der Sache nichts ändern. Lassen Sie unseretwegen die erhaltene Probe und der Probe entsprechend die Partie im Ganzen analysiren, unserer garantirten Analyse gegenüber wird das präp. Knochenmehl nicht nachstehen. Dünger-Fabrik in X.

An die Dünger-Fabrik in X.

Zum Empfange Ihrer Geehrten vom 26. und 27. bekenne ich mich, ersteres bestätigt, daß ein **Versehen bei Ihnen nicht vorgekommen ist.**

Letzteres spricht Ihre Verwunderung aus, „über die Art und Weise, wie ich die Lieferung beanstande, die nach gegenseitigem Uebereinkommen geschehen sei."

---

*) Die Originalschreiben befinden sich in Händen der Redaktion. Wenn wir vorerst Abstand nehmen von einer näheren Bezeichnung der fraglichen Fabrik, so geschieht dies in der Annahme, daß die anonyme Veröffentlichung des Thatbestandes genügen werde, um jener Fabrik als Mene tekel für alle Folge vorzuschweben und sie zur Reellität gewissermaßen zu zwingen. Sollten wir uns täuschen, so werden wir keinen Augenblick anstehen, Personen- und Ortsnamen zu veröffentlichen. **Die Redaktion.**

) **Preis-Courant. Knochenmehl mit 25 pCt. Schwefelsäure präparirt 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Schwefelsäure 22—25 pCt.
Phosphorsäure $14^1/_2$—16 pCt. = 32 — 35 pCt. phosphorsaurer Kalk.
Darin lösliche Phosphorsäure 8—12 pCt.
Stickstoff 3—$3^1/_2$ pCt.

Sie berücksichtigen aber durchaus nicht, daß ich **ged. Knochenmehl**, darunter wird jeder Sachverständige **rohes** und nicht gebranntes Knochenmehl verstehen, von Ihnen kaufte.

Sie meinen, die Fabrikation könnte für mich vollkommen gleichgültig sein! — dem ist indeß nicht entfernt so, denn rohes ged. Knochenmehl mit gebr. Knochenmehl zu mengen, nennt man nicht „fabriciren," dafür hat man treffendere Ausdrücke. Auch ist uns Beiden vollkommen bekannt, daß rohes Knochenmehl ca. 3—2 11/12 Thlr. kostet, jenes alte Knochenmehl 1—1 1/2 Thlr., ob ich ersteres oder letzteres bekomme, dürfte nicht so gleichgültig sein, ich kaufte von ersterer Sorte, Sie lieferten „fabricirtes."

Nachdem meine Leute dies Frühjahr ca. 900 Ctr. ged. Knochenmehl ausgestreuet, bekommen sie Probe von Ihrer Lieferung, die sich sofort durch ihre „Gewichtigkeit" auszeichnete. Ich kaufte von Ihnen **ged. Knochenmehl** mit 25 pCt. Schw.-Säure aufgeschlossen, Sie lieferten dies **nicht rein**; zu einer Mischung sind Sie nicht berechtigt, ich stelle Ihnen demzufolge auch den hier noch vorhandenen Rest der ersten Lieferung zur baldgefälligen Disposition, wie die letzte Lieferung bereits unter dem 26. zu Ihrer Verfügung gestellt ist. Gutsbesitzer N.

Herrn N. zu Y.

Sie nehmen in Ihrem Geehrten von gestern einzelne Sätze aus unseren Briefen vom 26. und 27. d. M. theils unvollständig heraus und berücksichtigen unseren Brief vom 19. d. Mts. gar nicht; Sie remonstriren gegen die einzelnen Sätze und sagen „Sie kauften gedämpftes Knochenmehl" und nicht gebranntes. Sie behaupten ferner, „rohes gedämpftes Knochenmehl mit gebr. Knochenmehl zu mengen nennt man nicht „fabriciren" und sagen ferner, „dafür hat man treffendere Ausdrücke."

Diese Schreibeart nöthigt uns nun, Sie um die treffenderen Ausdrücke zu ersuchen und die Beschuldigung direkt gegen uns auszusprechen, daß wir Ihnen rohes ged. Knochenmehl mit gebranntem Knochenmehl gemischt geliefert haben.

Sobald diese Ihre positiven Mittheilungen eingehen, **wissen wir, was wir Weiteres zu thun haben**. Sie haben Knochenmehl mit 25 pCt. Schwefelsäure auf Grund unserer Analyse und auf Grund eingesandter Probe gekauft und erhalten.

Wir analysiren Ihre eingesandte Probe unserer Probe gegenüber und finden, daß unser Knochenmehl dem Ihrigen wenigstens gleich zu stellen sein wird. —

Den Beweis, daß wir das Ihnen laut Muster verkaufte Knochenmehl unberechtigter Weise gemischt haben, um Sie vielleicht zu übervortheilen, wollen Sie nun führen. — Wie wir unser Knochenmehl präpariren, ob wir es rösten, färben oder kochen, **muß** Ihnen gleichgültig sein, namentlich wenn Sie die Qualität garantirt erhalten und Muster vor Abschluß des Geschäfts gesehen haben. Ihre Dispositionsstellung nehmen wir nun bei dem reellen Standpunkte, den wir zu behaupten wissen werden, nicht an.

Ihre Beweise erwarten wir. Dünger-Fabrik in X.

Herrn N. zu Y.

Mit Ihren geehrten Zuschriften vom 25. und 27. April erhielt ich die mir zur Untersuchung übersandten Superphosphate, nämlich von der ersten Lieferung I. aus einigen Säcken, deren Inhalt von hellerer Farbe ist, und Pr. II., welche den größten Theil der Lieferung repräsentirt und von der zweiten Lieferung eine Probe in Pulverform. Diese drei Proben habe ich der Untersuchung unterzogen. Diese Superphosphate bestehen sämmtlich **aus Knochenkohle**, welche mit unzureichenden Mengen Schwefelsäure behandelt wurde und einem stickstoffhaltigen Substrat (wahrscheinlich Horn) die äußere Beschaffenheit und dieses Gemisch läßt mich schließen, daß die Präparate sämmtlich aus der Dünger-Fabrik zu X. stammen, die ich namentlich in diesem Jahre in derselben Form außerordentlich häufig vorgelegt erhielt.

Sie sind gewiß in der wissenschaftlichen Erkenntniß vollkommen mit mir einverstanden, daß alle Knnstdünger, sollen sie diesen Namen „Dünger" überhaupt verdienen, die Nährstoffe der Pflanze in löslicher Form enthalten müssen, und Sie glauben mir ferner gewiß, daß die **Knochenkohle** — gleichgültig ob sie fein gepulvert ist oder gröblich — sich der Vegetation gegenüber völlig indifferent, **etwa wie Sand** verhält, weil der **vielfach geglühte** basisch-phosphorsaure Kalk des Spodiums in Wasser ganz **unauflöslich** ist. Alle Phosphorsäure, welche demnach bei der Bereitung von Superphosphat aus Spodium mittelst Schwefelsäure nicht in löslichen Zustand umgewandelt wird, ist für die Vegetation **werthlos**. Von diesen Anschauungen geleitet und durch qualitative Untersuchungen darüber informirt, daß die Präparate unlöslichen phosphorsauren Kalk, neben löslichem phosphorsaurem Kalk, Gyps, Kohle, Sand und den stickstoffhaltigen Körper enthalten, hielt ich es für ausreichend, den Stickstoffgehalt und den Gehalt an löslicher Phosphorsäure (löslich in reinem Wasser) zu bestimmen, um mir ein Urtheil über diese Dünger zu bilden. Ich fand folgendes: In 100 Gewichtstheilen enthalten

		Lieferung I. Probe I. pCt.	Lieferung I. Probe II. pCt.	Lieferung II.
In reinem Wasser leicht lösliche Phosphorsäure	Best. I.	6,25	6,84	6,80
	Best. II.	6,27	6,89	6,71
	im Mittel	6,25	6,86	6,75
	Stickstoff	3,23 pCt.	3,22 pCt.	3,52 pCt.

Grund dieser und früherer Ermittelungen kann ich die Präparate als sehr gute **nicht** bezeichnen. Denn jede einfache Rechnung lehrt, daß ein Superphosphat aus Knochenkohle, je nach Qualität und Reinheit der letzteren 13—18 pCt. in reinem Wasser leicht lösliche Phosphorsäure enthalten **muß**, wenn die Knochenkohle mit den erforderlichen Mengen Schwefelsäure aufgeschlossen wurde. 25 pCt. Schwefelsäure sind einmal durchaus unzureichend zum Aufschließen von Knochenkohle und was nicht aufgeschlossen wurde, das ist — mag man darüber noch so viel faseln — ganz werthlos für die Vegetation. Da jedem Landwirth die Gelegenheit gegeben wird, in wirklich rationell bereiteten Superphosphaten das Pfund in reinem Wasser leicht lösliche Phosphorsäure mit 5,1 — 5,5 Sgr. zu kaufen, so nenne ich ich diesen Werth den Handelswerth der löslichen Phosphorsäure. Haben Sie mehr dafür gezahlt? das Horn enthält 17,22 pCt. Stickstoff. Es sind demnach in der Probe I. und II. 18 pCt. Horn mit 22 pCt. schlechtem Superphosphat, in Lieferung II. 20 pCt. Horn mit 20 pCt. **schlechtem Superphosphat vermischt worden.** Decken diese 18 — 20 pCt. Hornsubstanz das Werthminus? Und wenn sie es decken sollten, üben 20 Pfund oder bei Anwendung von 200 Pfund des Präparats pr. M. 40 Pfund Horn, auf Ihren Acker einen bemerkenswertheu Einfluß aus auf die Vegetation? Wenn dies nicht der Fall sein sollte, werden Sie meiner Ansicht sein, daß das **Horn dem Superphosphat beigemischt wurde**, um demselben einigen Stickstoffgehalt zu verleihen, den meisten Landwirthen eine Concession zu machen.

Versuchsstation zu Z.

An die Dünger-Fabrik zu X.

Ihr Werthes vom 29. empfing ich. Der Beantwortung stelle indeß voran, daß der Rest der ersten Lieferung, den ich Ihnen unterm 22. April zur Disposition stellte, 44 Ctr. 29 Pfd. beträgt, die letzte Lieferung von 100 Centner stellte ich Ihnen bereits unterm 26. April zur Disposition. Verbraucht sind von der ersten Lieferung 105 Ctr. 71 Pfund, die ich Ihnen **sofort** bezahlen würde, wenn nicht die nunmehr vollzogene, amtliche Untersuchung eine bedeutende Differenz mit dem von Ihnen garantirten Gehalt des Knochenmehles ergeben hätte. Sie garantiren laut Preis-Courant 8 bis 12 pCt. lösliche Phosphorsäure, die amtliche Untersuchung hat ergeben, daß im Mittel 6,25 pCt., 6,86 pCt., 6,75 pCt. lösliche Phosphorsäure in der Lieferung enthalten ist; die Untersuchung hat ferner ergeben, „daß diese Superphosphate sämmtlich aus Knochenkohle bestehen," sie sagt ferner, „**dieses Gemisch ist mit einem stickstoffhaltigen Substrat (wahrscheinlich Horn) gemengt.**" Die Knochenkohle aber verhält sich der Vegetation gegenüber völlig indifferent, **etwa wie Sand**, weil der vielfach geglühte basisch-phosphorsaure Kalk des Spodiums im Wasser ganz unauflöslich ist. — Daß das Horn dem Superphosphat beigemischt wurde, um demselben einigen Stickstoff zu verleihen, und um den meisten Landwirthen eine Concession zu machen, wird als Ansicht ausgesprochen.

Eine anderweit vorgenommene Untersuchung hat ergeben, daß **Knochenkohle**, gekochter und wenig gekochter **Leim, Horn**, Sand und anderes darunter sind, die Proben liegen mir vor, ich habe hiermit die Pflicht erfüllen wollen, Sie von dem Allen zu unterrichten, fernere Beweise behalte ich mir vor. —

Sie ersuchten mich in Ihrem Werthen vom 29. April „treffendere Ausdrücke zu gebrauchen", ich glaube, daß Sie durch das Resultat der Untersuchung beruhigt und ich gerechtfertigt bin. — Wünschen Sie jene Provocation aber weiter verfolgt, so kenne ich nur einen Weg, den ich dann allerdings, von Ihnen herausgefordert, betreten **müßte**, wenn ich es auch nur ungern thue. —

Bei dieser Lage der Sache behalte ich die Ihnen zur Disposition gestellten Posten nicht, bin bereit, Ihnen **sofort** die verbrauchten 105 Ctr. 71 Pfund **zu bezahlen**, jedoch nur nach dem Minderwerthe, der sich durch jene Untersuchung herausstellt. Sie wollen geneigtest umgehend sich darüber erklären, es liegt mir daran, daß ich das Geld für jene 105 Ctr. 71 Pfd. los werde, denn es liegt längst zu Ihrer Disposition; wenn die Analyse anders ausgefallen wäre, **nur annähernd**, hätte ich gleich nach deren Empfang gezahlt.

Wenn Sie sich auf die eingereichte Probe beziehen, so wollen Sie gef. mein Schreiben vom 20. April durchsehen, ich kaufte nicht Grund jener Probe, die überhaupt viel zu klein, sondern auf Grund Ihres Preis-Courants und meines Briefes vom 17. April gedämpftes Knochenmehl, jeder Sachverständige versteht darunter **rohes** gedämpftes Knochenmehl, aber nicht Knochenkohle. — Indeß ist ja leicht zu untersuchen, ob jene Probe auch Knochenkohle enthält, bestätigt sich dies, sind ja die Folgerungen leicht, ich kaufte ged. Knochenmehl mit 25 pCt. Schwefelsäure aufgeschlossen, — nicht Horn, Leim oder Knochenkohle. N.

An die Dünger-Fabrik in X.

Ohne Verbindlichkeit anzuerkennen, offerire ich Ihnen die Zahlung für das verbrauchte Knochenmehl aus Knochenkohle nochmals mit Abrechnung von 5,5 Sgr. für jedes fehlende Pfund Phosphorsäure, die Sie garantirten, bemerke, daß der Preis mir von Sachverständigen als nicht zu hoch angegeben wurde. Bei einer ev. späteren Anzeige und Untersuchung der Sache halte mich an die Offerte nicht gebunden. Sie wollen umgehend über das hier liegende Mehl verfügen. N.

Herrn N. zu Y.

Antwortlich Ihres werthen Gestrigen ersuchen wir Sie, uns den Betrag für das verbrauchte präp. Knochenmehl, nach dem von Ihnen taxirten Werthe einzusenden, ferner wollen Sie uns das zur Verfügung gestellte präparirte Knochenmehl umgehend per Bahn und Waggonladung zurücksenden.

Dünger-Fabrik in X.

An die Dünger-Fabrik in X.

Sie lieferten 250 Centner fein sollendes Knochenmehl incl. Knochenkohle à 3 1/12 Thlr., empfingen zurück 141 Ctr. 50 Pfd., Sie erhalten für 108 Ctr. 50 Pfd. à 3 1/12 Thlr. bezahlt..... Thlr. 334 16 3

Es gehen ab l. Ihres Briefes für fehlende 3 1/3 pCt. Phosphorsäure à 5 1/2 Sgr. von 108 1/2 Sa.	66	9	3			
Recommandirten Brief, Ueber-Porto.....	—	3	—			
Für retournirte 141 1/2 Ctr. wurden Unkosten	4	21	6			
Transport von und zur Bahn à 1 Sgr...	9	13	—			
Einsacken.....	—	17	6			
Säcke-Fracht nach Breslau.....	—	5	—			
Säcke nach hier.....	—	3	—			
Ab Thlr.	81	11	3	81	11	3
				253	4	—

Beim Einsacken ist von jedem 4. Sack Probe entnommen, damit sofort Ihrer ausgesprochenen Ansicht, es sei hier mit der Probe etwas vorgenommen, genügend, und jedenfalls für Sie beweisend entgegengetreten werden kann, nöthigenfalls durch die betreffende Behörde. Ueber einliegende 253—4—„ ist mir Postschein Quittung. N.

Vereinswesen.

Jahres-Bericht des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten für das Jahr 1868.

Im Jahre 1868 stellten sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen:	Thl.	Sgr.	Pf.
1. Beiträge von Ehrenmitgliedern	2175	—	—
2. Beiträge von außerordentlichen Mitgliedern	35	—	—
3. Beiträge von wirklichen Mitgliedern	7098	15	—
4. Receptionsgelder	28	—	—
5. Außerordentliche Einnahmen und freiwill. Zuwendungen	579	20	11
6. Eingegangene Reste aus der früheren Rechnungsperiode	76	20	—
7. Kapitalszinsen	3341	12	—
	13,334	7	11

Ausgaben:			
A. Verwaltungskosten, welche sich auf die, 53 Bezirke umfassende, Kassen- und Registratur-Geschäftsverwaltung, specielle Fortführung der Stellenvermittelungsakten, Einziehung bei den Bezirksvorständen uneingegangener Beiträge, Klagen, Correspondenzen mannigf. Art vertheilen	1831	7	—
B. Pensionen und Unterstützungen	1212	11	—
C. Außerordentliche Ausgaben	69	4	—
	3112	22	—

Einnahmen:	13,334	7	11
Ausgaben:	3112	22	—
Es bleibt demnach ein Zuwachs von	10,221	15	11
Das Vereinsvermögen beträgt Ende 1868	83,825	3	6

Ehrenpatrone oder Ehrenmitglieder, letztere mit einer Einzahlung von 50 Thlr., traten dem Verein in diesem Jahre leider nicht zu, hingegen befindet sich unter der Post „freiwillige Zuwendungen": **wiederholte Zuwendung aus dem Ertrage des „Landwirth" von dessen Verleger, Herrn Stadtrath Korn 107 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.**, wiederholte Zuwendung resp. Geschenk des Herrn Grafen Guido Henckel auf Neudeck 100 Thlr., aus der Masse des aufgelösten Striegauer landw. Vereins 68 Thlr., der des Ratiborer Vereins 49 Thlr. 5 Pf.

Letztere drei Zuwendungen wurden dem Verein durch die Bemühungen der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Herrn Direktor Lüdke in Bujakow, Inspektor Hielscher in Eisdorf und Schwuchow in Woinowitz.

Es wurden jedoch auch indirekte Zuwendungen dem Verein und zwar dadurch gemacht, daß 22 der Herren Mitglieder des Verwaltungsrathes und der zu der General-Versammlung erschienenen Delegirten Reise-Gebühren nicht liquidirt haben, sowie auch dadurch, **daß der „Landwirth" nach wie vor die Stellenvermittelungs-Annoncen des Vereins unentgeltlich aufnimmt.**

Die aus dem Vorjahre 1867 rückständigen Beiträge von 98 Thlr. 20 Sgr. sind mit 76 Thlr. 20 Sgr. eingegangen, weitere 22 Thlr. mußten als inerigibel niedergeschlagen werden.

Auch dieses Jahr hat das Direktorium es sich angelegen sein lassen, die Tendenzen des Vereins durch Schriften und Ansprachen möglichst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dadurch hervorgerufene größere Druck-, Porto- und Insertionskosten nicht gescheut.

Die Pensionirung nimmt immer größere Dimensionen an und sind für Termin Neujahr 1869 im Sinne des § 9 des Reglements an 35 emeritirte Beamte 943 Thlr. und an 38 Wittwen und Waisen 503 Thlr., im Ganzen also schon 1446 Thlr. ganzjährige Pensionen bewilligt.

Die zeitweise Geld-Unterstützung nahmen in dem abgelaufenen Jahre 12 Personen in Anspruch, und kann nur wiederholt anempfohlen werden, das Vereinsvermögen in dieser Richtung hin nur in den dringendsten Fällen in Anspruch zu nehmen, um den Hauptzweck des Vereins, den zur Pensionirung der Mitglieder erforderlichen Grundfond möglichst zu stärken, nicht aus dem Auge zu verlieren. — Die Stellenvermittelung anlangend, übernahmen wir Anfang des Jahres 1868:

Stellenanwärter	30 verheirathete,	15 unverheirathete,
es traten im Verlauf des Jahres weiter hinzu	26 =	54 =
und standen demnach zusammen in Vermittelung	56 verheirathete,	69 unverheirathete,
Hiervon traten wieder in Stellung	27 =	50 =
und standen demnach am Schluß 1868 noch in Vermittelung	29 verheirathete,	19 unverheirathete.

Es ist hieraus ersichtlich und hat sich wiederholt bestätigt, daß die Nachfrage nach unverheiratheten Beamten eine sehr rege ist, während verheirathete Beamten selten gesucht werden und nur dann wieder placirbar sind, wenn deren Empfehlungen sehr gute sind.

Mitglieder zählte der Verein Ende

	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868
Ehrenpatrone	30	35	35	35	39	41	42	42
Ehrenmitglieder	389	449	477	454	448	439	410	394
Außerordentliche u. wirkl. Mitglieder	1419	1676	1741	1607	1533	1447	1365	1320
	1910	2160	2253	2096	2020	1927	1817	1756

Wir können daher nicht umhin, den verehrten Kreisvereins-Vorständen wiederholt dringend anzuempfehlen, nachdem sich, wie oben ersichtlich, von 1864 ab Ehren- und wirkliche Mitglieder in bedauerlicher Weise vermindert haben, ihren ganzen Einfluß auf Heranziehung junger Fachgenossen anzuwenden und keine Gelegenheit ungenützt vorübergehen zu lassen, die Herren Stellengeber darüber aufzuklären, daß der Verein ihr Interesse ebenso fördere, als er den Zweck habe, die Beamten und Wittwen im Alter vor drückenden Sorgen zu schützen; so mancher bemittelte Landwirth Schlesiens, dem die Tendenz des Vereines noch unbekannt war, wird sich dann, das segensreiche Wirken des Vereins erkennend, demselben als Ehrenmitglied anschließen und gern zur Förderung des guten Zweckes einen Beitrag zahlen.

Mit aufrichtigem Bedauern erwähnen wir schließlich noch des Ausscheidens unseres Directionsvorsitzenden Herrn Generallandschafts-Repräsentanten H. Elsner von Gronow-Pniow, welcher unserem Verein seit Beginn mit der uneigennützigsten Aufopferung und Thätigkeit, aber auch mit sichtbaren Erfolgen vorstand.

Vor Schluß dieses Jahresberichtes traf unseren Verein und das unterzeichnete Directorium noch ein zweiter harter Verlust durch den Tod unseres Directions-Mitgliedes Herrn Wilhelm Janke, Redacteur der Schles. landw. Zeitung, welcher stets bemüht war, die Interessen des Vereins zu fördern. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Breslau, den 15. Februar 1869.

Das Directorium des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Graf. von Ferentheil. Korn.

(Orig.-Ber.) **Beuthen a. O.**, Ende Februar. **(Vereinsleben des Beuthener und Neustädtler Lokal-Vereins. — Wanderlehrer Schwürz.)** Der „Landwirth" brachte seit Beginn der Thätigkeit des Wanderlehrers Hrn. Schwürz mehrere Berichte über Entstehung der neuen Lokalvereine und Bauern-Casinos. Es möchte daher wohl im Interesse Ihres Leserkreises liegen, einige Bemerkungen über die Entwickelung dieser Vereine entgegenzunehmen.

Der Neustädtler Lokalverein wächst, besonders seit Herr Hauptmann Schwürz denselben im vorigen Herbste mehrere Male besucht hatte, bedeutend, und treten in neuerer Zeit gerade Rustikale vielfach bei aus den großen Nachbardörfern Lindau, Poppschütz 2c., wie sich von den dortigen intelligenten, fleißigen und strebsamen Bauern auch nicht anders erwarten läßt. Eine nicht ganz ebenso erfreuliche Theilnahme will sich im Beuthener Verein entwickeln.

Die im Neustädtler landwirthschaftlichen, wie Beuthener Land-, Wein- und Gartenbauverein gehaltenen Vorträge sind meist populär, — wenigstens wird jetzt mehr danach gestrebt, möglichst populär und anschaulich dem gemischten Hörerkreise die Richtschnur rationellen Wirthschaftens und die Errungenschaften der neuesten Landwirthschaft mitzutheilen. Vorträge über das landw. Vereinswesen mit besonderer Beziehung auf Rustikalvereine und Genossenschaften; über den Werth, Bedeutung und Anwendung der verschiedenen chemischen Dungmittel; über Kartoffel- und Rübenanbau und beste Culturverfahren; über Drainage, über den Begriff rationellen Wirthschaftens, über die beste Rindviehrace des Kleinwirthes 2c. 2c. sind gewiß ebenso belehrend wie anregend für jeden Landwirth.

Jedenfalls läßt sich mit der Zeit nur Gutes von diesen Lokalvereinen erwarten, besonders wenn die — bis jetzt sehr thätigen und auch tüchtigen Vorstände, wie diejenigen gebildeten Landwirthe, welche belehrend und anregend in solchen Vereinen zu wirken berufen sind, weder den Muth verlieren, noch stehen bleiben in ihrem Streben, also mit der Zeit fortschreiten. Sehr zu bedauern ist, daß Herr Schwürz, der sich im vorigen Herbst bei seinen zwei Besuchen hier wie in Neustädtel schnell Aller Liebe und Hochachtung erworben hat, uns ganz vergessen zu haben scheint. Besonders in Beuthen wäre sein Besuch, — und zwar wo möglich einige Tage, um bekannter zu werden — so wünschenswerth wie segensreich im Interesse der Sache.

Möchte dieser allgemein gehegte Wunsch ihm vor Augen kommen und der verehrte Mann denselben erfüllen. G. N.

(Dieser Wunsch wird leider nicht in Erfüllung gehen können. Die Red.)

(Orig.-Ber.) **Lauban**, den 31. Januar. Die landw. Vereine von Lauban und Marklissa hielten am 31. Januar d. J. ihre dritte gemeinschaftliche Sitzung in Holzkirch ab. Der Marklissaer Vereinsvorsitzende, Herr von Zastrow-Hartmannsdorf erläuterte in einem Vortrage die Vortheile einer rationellen Viehhaltung, ausgehend von der Stallfütterung, welche als bedeutender Fortschritt gegenüber dem üblichen Weidegange und spärlichen Winterfütterung in der Dreifelderwirthschaft anerkannt wurde. Einem Rückblick auf die Thaer-Block'schen Futterberechnungen nach Heuwerth folgte der Hinweis und die nähere Ausführung der Errungenschaften auf diesem Gebiet durch die Chemie. Zur praktischen Verwerthung derselben sei Verständniß der thierischen Verdauungsorgane und der Zusammensetzung der Futtermittel erforderlich.

In Folge des von Herrn Inspektor Jentzsch gehaltenen Vortrages über Wasserrecht wurde eine Commission ernannt, welche mit der Sammlung von Material zu einem Vorfluthgesetz beauftragt wurde. S.

(Orig.-Ber.) H. **Dyhernfurth. (Landwirthschaftlicher Verein.)** Die in der letzten Sitzung angeregte Frage: was zu thun, nm dem kleinen Besitzer den Beitritt zum Verein zu ermöglichen, gelangte in der heutigen Sitzung zur Erörterung. Da die erwählte Commission sich zu einer Umgestaltung der Statuten nicht geneigt gefunden, vielmehr nur die Herabsetzung des jährlichen Beitrages als ersprießlich erachtet, so wurde nach längerer Debatte diesem Vorschlage stattgegeben und festgesetzt, daß von nun an jedes Mitglied alljährlich nur einen Thaler an die Vereinskasse zu zahlen habe.

(Orig.-Ber.) **Alt-Reichenau.** Der Januar rief die Mitglieder des hiesigen land- und forstwirthschaftlichen Vereins in zwei ordentlichen Vereinssitzungen am 6. nach Hohenfriedberg, am 27. nach Alt-Reichenau. In der ersteren Sitzung gelangte nur eine umfassendere Abhandlung zum Vortrage: Mittheilungen über Fischerei, insbesondere über vorzügliche Behandlung und Pflege der Karpfen. Es wurde dabei ein Bild von den größeren Fischereien in der Gegend von Militsch gegeben, zum anderen wurden die Bedingungen für das Halten von Fischen in den kleinen Teichen der hiesigen Gegend ermittelt. Die übrige Zeit der Sitzung wurde durch Angelegenheiten des Vereins in Anspruch genommen, als z. B. durch die Berathung über etwaige Bildung von Sektionen innerhalb des Vereins, von welchem Projekte jedoch Abstand genommen wurde. Ein weitgehender Antrag wurde noch am Schlusse der Sitzung durch Herrn Oberamtmann Schrader zu Börnchen gestellt: Der Verein wolle mit Gründung einer Genossenschaft zu gemeinsamer Versicherung gegen Hagelschaden vorgehen und zu diesem Behuf ein Comité erwählen, welches die geeigneten Vorschläge hierzu zu machen habe. Dieser

von dem Herrn Antragsteller eingehend motivirte Antrag wurde mit allseitiger Zustimmung als ein vollkommen zeitgemäßer und durch das Interesse der Landwirthe gebotener angenommen. (Das Nähere stehe in Landwirth Nr. 9.) B.

Landwirthschaftliches Genossenschaftswesen.

(Orig.-Mitth.)

Der Oppelner Düngerconsumverein, welcher am 27. Februar d. J. die ordentliche Generalversammlung hatte, wird zum Frühjahr über 2000 Centner künstliche Düngermittel bestellen. Die Zahl der Besteller beträgt 26, die Zahl der Mitglieder 39. Da das jetzige Vereinsstatut nur als ein provisorisches angenommen war, so wurde eine Commission eingesetzt, welche der nächsten Generalversammlung den Entwurf eines definitiven Statuts vorlegen soll. Inzwischen wurden dem vorläufigen Statut einige Nachtragbestimmungen bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder, der Revision des Kassenbeamten, der Prozeßvollmacht des Vorstandes 2c. hinzugefügt, u. a. auch der § 12 des Statuts dahin declarirt, daß im einzelnen Falle die Entscheidung, ob die Waare gegen Wechsel auszuliefern und wie weit der einfache Solawechsel oder ein durch die Bürgschaft dritter verstärkter Wechsel genüge, lediglich dem Vorstande zustehe, daß demgemäß in Zukunft der Besteller bei der Bestellung zugleich anzugeben habe, ob er die Waare gegen Baarzahlung in Empfang nehmen wolle oder den Wechselcredit für dieselbe beantrage. Die Wechsel bleiben bis zur Verfallzeit, die auf 8 Tage vor dem Ablauf der dem Verein gewährten Creditfrist festzusetzen, beim Vorstande deponirt. — Bezüglich der Deckung der Geschäftsunkosten wurde beschlossen, auf jeden Thaler einen definitiven Zuschlag von 6 Pfennigen zu erheben, von denen 4 Pfennige als Remuneration an den Kassirer zu zahlen, 2 Pfennige zur Deckung der anderweiten Kosten bestimmt sind. Der Vorstand wurde von 2 auf 3 Mitglieder erhöht, und Rittergutsbesitzer von Donat als drittes Mitglied in denselben gewählt. G. S.

Notizen.

M. **(Zum Brennereibetriebe.)** Bei dem Betriebe der Branntweinbrennerei ist bisher steuerlicherseits gestattet worden, der Maische, die Hefe bereits auf dem Kühlschiffe zusetzen zu dürfen, falls dies von Seiten des Brennereibesitzers gewünscht und beantragt wurde. In der Neuzeit ist jedoch in einigen Brennereien der Provinz eine neue Einrichtung dahin getroffen worden, daß das bisher üblich gewesene Kühlschiff entfernt und an dessen Stelle ein Gefäß zur Benutzung aufgestellt worden ist, welches zugleich als Vormaischbottig und als Kühlapparat dient. Dieses Gefäß ist von der Größe der bisherigen Vormaischbottige, besteht aus doppelten eisernen Wänden, und enthält in seiner Mitte eine Rührmaschine. Nach Beendigung des Vormaischens circulirt sowohl zwischen den Wänden des Gefäßes, als auch in der Rührmaschine selbst fortwährend kaltes Wasser, wodurch die Abkühlung der Maische in auffallend kurzer Zeit bewirkt wird; die gekühlte Masse wird hierauf mittelst Pumpen und Röhrleitungen den betreffenden Bottigen direkt zugeführt. — Für diese so construirten Brennereien ist nun seitens der Besitzer bei der Steuer-Verwaltung die Genehmigung nachgesucht worden, der Maische die Hefe statt wie bisher auf dem Kühlschiff, schon im Vormaischbottig zusetzen zu dürfen. — Dieser Antrag war neu und bisher noch nicht gestellt worden; die betreffende Entscheidung der Steuerbehörde ist jedoch zu Gunsten der Brennerei-Inhaber ausgefallen und für diejenigen Betriebs-Anstalten, in denen ein Kühlschiff überhaupt nicht vorhanden ist, gestattet worden, den Hefenzusatz, wie beantragt, schon im Vormaischbottig bewirken zu dürfen.

(Die Kiefernraupe) droht in diesem Jahre im Regierungsbezirk Posen in vielen Revieren verheerend auftreten zu wollen, es wird in den Königl. Forsten und in vielen Privatforsten im Meseritzer, Buker und Bomster Kreise lebhaft gesammelt, an anderen Orten opponirt man gegen diese Vorsichtsmaßregel, indem man behauptet, daß durch das Raupensammeln zugleich die natürliche Vertilgerin der Raupen, die Ichneumonfliege, gestört werde.

Zu den Kosten der XXVII. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe sind ferner nachstehende „Garantiebeiträge" gezeichnet worden:

Von den Herren: von Uechtritz-Mühlrädlitz 10 Thlr., von Jagwitz-Biegnitz 5 Thlr., Windeck-Suckau 5 Thlr., Ludwig-Gr.-Jenkwitz 10 Thlr., Mathis-Druse 10 Thlr., Bode-Arnsdorf 5 Thlr., Germershausen-Leutbach 10 Thlr., von Busse-Polnisch-Marchwitz 10 Thlr., von Jordan-Obisch 5 Thlr., Frank-Lindheim-Kuttlau 5 Thlr., Graf Schlabrendorf-Seppau 25 Thlr., Frhr. von Hiller-Reppersdorf 20 Thlr., Quoos-Ober-Brockendorf 10 Thlr., landw. Verein Wohlau-Winzig 15 Thlr., Gloffka-Wundschütz 5 Thlr., von Wiedner-Kniegnitz 10 Thlr., landw. Verein Stroppen 50 Thlr., von Rothkirch-Schottgau 25 Thlr., Rimann-Wederau 5 Thlr., von Schmackowski-Radau 10 Thlr., Graf Magnis-Ullersdorf 50 Thlr., von Ludwig-Neuwaltersdorf 10 Thlr., Frhr. von Humbracht-Rengersdorf 10 Thlr., von Nickisch-Bielitz 20 Thlr., Graf Zedlitz-Trützschler-Nieder-Großenbohrau 20 Thlr., von Skrbensky-Nieder-Goldmannsdorf 5 Thlr., Baron von Koppy-Krain 15 Thlr., Dürr-Oderbeltsch 5 Thlr., Laugwitz-Guhlau 5 Thlr., Weichsel-Ober-Hermsdorf 3 Thlr., von Löbbecke-Eisersdorf 10 Thlr., von Löbbecke-Breslau 25 Thlr., von Scheliha-Zessel 10 Thlr., Frhr. von Zedlitz-Neukirch 15 Thlr., Frhr. von Kaltenborn-Schöneiche 10 Thlr., Graf Sprinzenstein-Gr.-Hoschütz 25 Thlr., Graf York v. Wartenburg 50 Thlr.

Summa 538 Thlr., in voriger Nummer nachgewiesen 7165 Thlr., im Ganzen also 7703 Thlr.

Breslau, den 11. März 1869. W. Korn.

(Orig.-Mitth.) **Breslau,** den 10. März. (XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.) Zu den in vgr. Nr. aufgezählten Excursionen ist mittlerweile noch eine hinzugetreten, welche in würdiger Weise den bereits genannten sich anschließt. Herr Freiherr von Richthofen hat sich bereit erklärt, eine erhebliche Anzahl Mitglieder der XXVII. Versammlung auf seiner Herrschaft Brechelshof bei Striegau als Gäste zu empfangen. Hierbei ist eine Besichtigung der Zuckerfabrik zu Gutschdorf und der Domäne Schlauphof (Amtsrath Borrmann) in Aussicht genommen. Brechelshof ist Haltestelle an der Linie Königszelt-Liegnitz und somit von Breslau aus entweder mit dem Freiburger Frühzuge, oder mit einem Expreßtrain leicht zu erreichen.

Wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten hat der Herr Finanzminister auch für die bevorstehenden Schaustellungen wiederum genehmigt, daß die vom Zollvereinsauslande eingehenden Thiere, Maschinen, Produkte 2c., welche dahin nach beendigter Ausstellung zurückgeführt werden, die Befreiung vom Eingangszoll genießen sollen. Dieses Zugeständniß erleichtert nicht unerheblich die Betheiligung besonders der österreichischen Aussteller.

In gleich liberaler Weise wie der Herr Minister, sind dem Präsidium der Herr Provinzial-Steuer-Direktor und das hiesige K. Haupt-Steuer-Amt entgegengekommen.

Bekanntlich genießt Breslau neben circa 70 anderen preußischen Städten das Privileg, die einmündenden Verkehrswege mit Barrieren schließen und von den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, als da sind Fleisch und Brot, eine Abgabe erheben zu können. Während wir jetzt so ziemlich „so weit die deutsche Zunge klingt" unangefochten und unangehalten und ohne zunächst beweisen zu müssen, daß wir nicht irgend „eines Verdachts verdächtig", zu gehen, zu fahren oder zu reiten die Freiheit haben, fallen wir in Strafe, wenn wir in gleicher Weise uns erlauben wollten, in das Weichbild der schlesischen Metropole einzudringen. Hier ist zunächst Jeder verdächtig und männiglich hat die Pflicht, in gebührender Weise vor den Zwingburgen, vulgo Accisehäusern, welche die Eingänge der Stadt beherrschen, seinem Wagen Halt zu gebieten, sich vom Wagensitz zu erheben oder auch auszusteigen und die Durchsuchung der Sitze und geheimen Wagenkästen ohne Widerrede zu gestatten. Freilich giebt es — und wir erkennen dies als einen wesentlichen Culturfortschritt des norddeutschen Bundes freudig an — heut schon humane Steuerbeamte, welche sich harmlosen Reisenden gegenüber mit der Versicherung „ich habe nichts Steuerbares" begnügen, ohne diese Betheuerung durch eine weitere manuelle Thätigkeit zu verificiren.

Was nun die Maßnahmen anlangt, welche in Rücksicht der einmal bestehenden Gesetze bei Einführung der Schauthiere in hiesigen Steuerbezirk nothwendigerweise beobachtet werden müssen, so ist Seitens der Behörden jede mögliche Erleichterung zugestanden worden. Hiernach findet eine Steuerdeponirung für die einzubringenden Thiere nicht statt, sondern dieselben passiren gegen Vorzeigung resp. Abgabe sogenannter Cavenzscheine, die vom landw. Centralverein ausgestellt werden, frei ein. Seitens dieser letzteren Behörde wird eine Caution erlegt, welche für die Steuer etwa nicht wieder ausgeführter, in Breslau verbliebener Stücke haftet. Bei der Wiederausfuhr der Thiere aus dem Steuerbezirk findet nämlich abermals eine genaue Controle statt, welche ergiebt, ob die Ausfuhr der Einfuhr gleich ist, oder ob erstere hinter letzterer zurückbleibt. Dieser letztere Fall ist derjenige, für welchen die Caution des Centralvereins eintreten muß.

—n.

Hierzu der Anzeiger des Landwirth Nr. 11.

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Anzeiger zum Landwirth.

Erscheint wöchentlich.
Insertionsgebühr:
für die dreispaltige Petitzeile $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Inserate werden angenommen
in der Expedition
der Schlesischen Zeitung, Schweidnitzerstr. 47.

№ 11. Breslau, 13. März 1869. 5. Jahrgang.

Producten-Wochen-Bericht
von Loewenthal & Comp.

Breslau, den 11. März. Weizen blieb in der Vorwoche ziemlich unverändert. Die Zufuhren behielten den früheren kleinen Umfang. Roggen erhielt durch die Berliner besseren Preise einen kleinen Impuls und zog 1 Sgr. per Scheffel an. Gerste und Hafer haben ihren Werth nicht verändert. Kleesaaten sind zu vorwöchentlichen Preisen langsam umgesetzt worden. Oelsaaten gingen weiter höher und sind heut 4 Sgr. per Sack höher zu notiren.

Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide im Allgemeinen ruhig.

Mehl, matt. Wir notiren per Centner unversteuert: Weizen Nr. 1 $3\frac{5}{6}$—$4\frac{1}{12}$ Thlr.; Weizen Nr. 2 $3\frac{1}{3}$—$3\frac{7}{12}$ Thlr. Roggen Nr. 1 $3\frac{2}{3}$ bis $3\frac{3}{4}$ Thlr.; Hausbacken $3\frac{1}{3}$—$3\frac{1}{2}$ Thlr.; Roggenfuttermehl 53 bis 56 Sgr., Weizenschale 41 bis 44 Sgr. **Weizen**, unverändert, weißer, per 85 Pfd. 73—78—82 Sgr., gelber 63—73—76 Sgr. **Roggen**, fester, per 84 Pfd. 58—60—62 Sgr. **Gerste**, matt, 74 Pfd. 52—56—58 Sgr. **Hafer**, wenig beachtet, per 50 Pfd. 35—37—39 Sgr. **Hülsenfrüchte**, Kocherbsen, 67—70 Sgr., Futtererbsen, 58—60 Sgr.; **Wicken**, 57—59 Sgr.; Bohnen, 79—82 Sgr.; gelbe Lupinen, 52—55 Sgr., blaue 50—53 Sgr., sämmtlich per 90 Pfund netto. **Oelsaaten**, sehr fest, Winterraps 185—200 bis 210 Sgr., Winterrübsen, 172—184—194 Sgr., Sommerrübsen 164 bis 174—180 Sgr., Dotter 154—162—170 Sgr., sämmtlich per 150 Pfd. Brutto. **Kleesaaten**, rothe, $10\frac{1}{4}$—$11\frac{1}{2}$—14 Thlr., weiße, 9 bis 13 bis $18\frac{1}{2}$ Thlr. per Centner. **Rapskuchen**, gefragt, 66 bis 68 Sgr. per Centner. **Leinkuchen**, 89 bis 92 Sgr. per Centner. **Kartoffeln**, 22 bis 27 Sgr. per Sack à 152 Pfd. Brutto. **Butter**, 20 bis 22 Sgr. per Quart. **Eier**, 20 bis 22 Sgr. per Schock. **Heu**, 30 bis 40 Sgr. per Centner. **Stroh**, $9\frac{2}{3}$ bis 10 Thlr. per Schock à 1200 Pfd.

Amtliche Neumarkt-Notiz
vom 11. März 1869.

	fein	mittel	ordinär.	
Weizen, weißer	78—80	75	67—72	Sgr.
= gelber	75—76	73	69—72	=
Roggen,	61—62	60	58—59	=
Gerste,	55—57	54	50—52	=
Hafer,	38—39	37	34—36	=
Erbsen,	67—70	63	57—60	=

per Scheffel.

Raps 210—200—185 Sgr., Winterrübsen, 194—184—172 Sgr., Sommerrübsen 180—174—164 Sgr., Dotter 170—162—154 Sgr., Kartoffel-Spiritus $14\frac{1}{6}$ Thlr., per 100 Quart à 80 pCt. Tralles.

(Orig.-Ber.) **Breslauer Schlachtviehmarkt (Janke u. Co.).** Marktbericht der Woche vom 5. bis 11. März.

Beschickt war der Markt von hiesigen und auswärtigen Händlern und schlesischen Dominien. Der Auftrieb betrug:

1) 268 St. Rindvieh (darunter 151 Ochsen, 117 Kühe.). Man bezahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 15—16 Thlr., zweite Sorte 12—13 Thlr., geringere 9—10 Thlr. 2) 821 Stück Schweine. Man zahlte für 100 Pfund Fleischgewicht: beste feinste Waare 15—16 Thlr., mittlere Waare 12—13 Thlr. 3) 1303 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 40 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 5—$5\frac{1}{2}$ Thlr., geringste Qualität $2\frac{1}{2}$—3 Thlr. 4) 544 Stück Kälber. Gezahlt wurde für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer 14—$14\frac{1}{2}$ Thlr. **Die Markt-Commission.**

Posen, den 11. März. **[Eduard Mamroth.]** Wetter: kalt. Roggen: fester. Gekündigt — Wispel., per Wispel à 2000 Pfund, pr. März $46\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{4}$ Gd, März-April 46 bez. u. Br., Frühjahr dito, April-Mai dito, Mai-Juni $46\frac{1}{3}$ bez. u. Br., Juni-Juli $46\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd. — Spiritus: fest. Gek. 6000 Quart, per Tonne à 80 pCt. Tralles, per März $14\frac{1}{3}$—$\frac{3}{8}$ bez., Br. u. Gd., April $14\frac{11}{24}$—$\frac{1}{2}$ bez., April-Mai $14\frac{1}{2}$—$\frac{7}{12}$ bez. u. Gd., Mai $14\frac{17}{24}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Gd., Juni 15 Br., Juli $15\frac{1}{4}$ Gd., August $15\frac{7}{12}$ Br. u. Gd., Juli-August —.

Markt- und Vereinstage.
Vieh- und Pferdemärkte.

In **Schlesien**: März 13. Priebus, Primkenau. — 15. Militsch, Wansen, Winzig, Bauerwitz, Constadt, Tost, Woischnik, Gebhardsdorf, Muskau, Naumburg a. B. — 16. Ratibor, Freiwaldau, Friedeberg a. Qu, Naumburg a. Qu., Quaritz, Ullersdorf. — 17. Guhrau, Reichenbach i. S., Borislawitz, Nicolai, Rosenberg, Lüben, Rothenburg a. Qu., Schmiedeberg. — 18. Proskau, Görlitz. — 19. Hultschin. — 20. Neisse.

In **Posen**: März 16. Birnbaum, Kobylin, Miloslaw, Obornik, Pinne, Podzamcze, Reisen, Wollstein, Filehne, Gniewkowo, Gollancz, Mroczen, Powidz, Uscz. — 17. Obrzycko, Schwersenz, Xions, Budzyn, Gonsawa, Nakel, Trzemeszno. — 18. Bentschen, Jaraczewo, Schmiegel, Schwerin a. W., Storchnest, Kiszkowo.

Vereinstage.

März 14. Lauban (zu Holzkirch). Löwenberg-Bunzlau (zu Bunzlau). — 16. Breslau. — 18. Görlitz, Nachm. 3 Uhr (Oekon. Section d. naturf. Gesellschaft). Hirschberg, Nachm. 2 Uhr. Namslau, Nachm. 4 Uhr. — 19. Schönlanke, Nachm. 4 Uhr. Kempen, Nachm. 4 Uhr. Liegnitz, Mittags 12 Uhr. Schweidnitz, Nachm. 2 Uhr. — 21. Alt-Grottkau, Nachm. 3 Uhr, Oels, Nachm. 3 Uhr (allgem. landw. Verein). Mogilno, Vorm. 11 Uhr. Dyhernfurth, Nachm. 3 Uhr. Oels, Vorm. 11 Uhr (ökon.-patr. Verein).

Verkaufte Güter.

Rittergut Tomnitz, Kreis Leobschütz, verkauft von Herrn Adam an Oberglöckner Herrn Henschel aus Neustadt.

Vorwerk Sorgau-Herzogswaldau, Kreis Grottkau, verkauft von Herrn Greiff an Herrn Franke.

Rittergut Klein-Hoschütz, Kreis Ratibor, verkauft von Herrn von Gellhorn an die Troppauer Zuckerraffinerie-Actien-Gesellschaft.

Vorwerk Josephhof, Kreis Rybnik, verkauft von Herrn Gustav Bogenhard zu Paruschowitz an Herrn Bartelt zu Lesczyn.

Vorwerk Satteldorf, Kreis Grottkau, verkauft von Herrn Zedler zu Gusitz an Herrn Stabsarzt Dr. Zedler zu Satteldorf.

Kammergut Langenau bei Görlitz, verkauft von Herrn Gerlach an Herrn Freiherrn von Senden-Bibran auf Reisicht.

Bekanntmachung.

Die XXVII. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe findet statt vom **9. bis 15. Mai 1869** zu Breslau. Programme der Thierschau, der Producten- und Fabrikaten-Ausstellung, der Schafschau, des Zuchtvieh- und Maschinenmarktes, der Fettvieh-, Geflügel-, Bienen- und seidenwirthschaftlichen, gärtnerischen und forstwirthschaftlichen Ausstellungen, wollen die Interessenten von dem Geschäftsführer Herrn Generalsecretair **W. Korn** zu Breslau in Empfang nehmen. Schluß der Anmeldungen den 31. März. [218]

Das Präsidium.
F. Graf Burghauss. Settegast.

Mastvieh-Ausstellung in Breslau.

Am 10., 11. und 12. Mai 1869 wird in Verbindung mit der

XXVII. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe

auf dem neuen Schlachtviehmarkt zu Breslau eine Mastvieh-Ausstellung mit freier Concurrenz, unter Prämiirung der besten Mastthiere aller Gattungen veranstaltet werden, für deren Beurtheilung der Mastzustand in qualitativer, wie quantitativer Beziehung maßgebend ist.

Wir laden hiermit zur Beschickung ergebenst ein und bitten, Anmeldungen bis zum 1. April k. J. an den Mitunterzeichneten Herrn J. Priesemuth (Bahnhofstraße 6) einzureichen, welcher Programme und Formulare auf Wunsch direct übersendet. [245]

Breslau, 15. December 1868.

Die Ausstellungs-Commission.
Freiherr **v. Ende. Friedenthal-Gießmannsdorf. J. Priesemuth. W. Korn.**
H. v. Nathusius-Hundisburg. Neide-Seschwitz.

Gute Butter zu allen Jahreszeiten.

Das **Butter-Pulver** von **Tomlinson & Co.** vermehrt die Quantität, verbessert die Qualität der Butter, indem es derselben einen höheren Werth von 1—$1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfund verleiht, und macht sie fest und süß während der heißeren Monate des Jahres. Es benimmt der Butter ferner auch den unangenehmen Geschmack von Pflanzen, Unkräutern, weißen Rüben 2c. und reducirt die Zeit des Buttermachens manchmal von Stunden auf Minuten.

Die Gebrauchsanweisung befindet sich auf dem Deckel einer jeden Dose. Obige Pulver sind durch die Herren **Chr. Schubart & Hesse** in **Dresden** in Dosen zu 6, 12, 25, 75 Silbergroschen zu beziehen. [1403-4]

Tomlinson & Hayward, Lincoln, England.

500 Sack [34]
vorzügliche Speisekartoffeln zur Saat,
500 Centner Kleeheu
offerirt Dom. **Mariahöfchen** bei Breslau.

VI. Internationale Maschinen-Ausstellung und Markt.

Im Anschluß an die XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Breslau vom 9. bis 15. Mai, wird der **Breslauer landwirthschaftliche Verein** nach fünfjährigen günstigen Erfolgen auch in diesem Jahre, und zwar

am 11., 12., 13. und 14. Mai c.

in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von landwirthschaftlichen, auch forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen veranstalten.

Die Markt-Ordnung und Formulare zur Anmeldung sind demnächst bei dem unterzeichneten General-Secretair **W. Korn** in Empfang nehmen.

Ein **Standgeld** ist auch für bedeckten Raum **nicht** zu entrichten. **Prämien** werden **nicht** ertheilt.

Zur Spedition wird Herr **L. W. Löhnert**, hier, Büttnerstraße Nr. 34, empfohlen. — Die Fabrikanten des In- und Auslandes werden hiermit eingeladen, diesen Markt zu beschicken. Anmeldungen **werden nur bis zum 1. April** c. entgegengenommen. [230]

Breslau, den 1. Januar 1869.

Die Maschinen-Ausstellungs- und Markt-Commission.

R. Seiffert. W. Korn. (Breslau, Fränkelplatz Nr. 7.)

VI. Schlesischer Zuchtviehmarkt und allgemeine Thierschau.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung, ersuchen wir die Anmeldungen baldigst bewirken zu wollen. [221] **Die Ausstellungs-Commission.**

VI. Schlesische Schafschau. [224]

Unter Hinweis auf obige Bekanntmachung ersuchen wir die Anmeldungen baldigst bewirken zu wollen. **Die Schafschau-Commission.**

Landw. Produkten- und landw.-technische Fabrikaten-Ausstellung zu Breslau vom 9. bis 15. Mai.

Wie zu den übrigen, bei Gelegenheit der XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu veranstaltenden Schaustellungen, werden auch zu oben genannter, Anmeldungen bis **31. März** entgegengenommen. Dieselben sind direct zu richten nach **Kalinowitz** (Post), an Herrn

[282-3] ***M. Elsner von Gronow.***

Ausstellung von Pflanzen und Blumen zu Breslau.

Bei Gelegenheit der vom 9. bis 15. Mai c. in Breslau tagenden XXVII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, wird eine Ausstellung von Pflanzen und Blumen veranstaltet werden. Die ausführlichen Programme für diese Ausstellung wolle man bei dem Inspector des Königlichen botanischen Gartens zu Breslau, **Nees von Esenbeck**, baldigst entgegennehmen.

Das Comité für die horticole Ausstellung. [241]

Nees v. Esenbeck. Lösner. v. Drabizius. Schoenthier. J. Melzer.

Vorläufige Anzeige.

Der diesjährige Frühjahrsmarkt in Löwen

für Zucht-, Nutz- und Mastvieh jeder Art,

wird wie in früheren Jahren in **den ersten Tagen des Monats Mai** abgehalten werden.

Im Auftrage des Comités

E. Graf Pückler-Heidersdorf. (Post Löwen.)

Pädagogium Ostrowo bei Filehne

fördert von Septima bis Prima, entlässt mit Berechtigung zum einjährigen Dienst, berücksichtigt die Fachstudien künftiger **Landwirthe** und bereitet zum **Fähnrichs-Examen** in besonderen Lehr-Cursen aufs Schnellste vor. Prospecte gratis durch die Expedition dieses Blattes, wie durch [264-7]

den Director Dr. **Beheim-Schwarzbach.**

Clayton, Shuttleworth & Co.

weltberühmte Locomobilen u. Dreschmaschinen,

Mc. Cormicks selbstablegende Mähe-Maschinen, Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferderechen,

Hunts Kleeausreibe-Maschinen, Siede-Maschinen,

Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen rathen wir Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormick'schen Maschinen baldigst zu machen.

Moritz & Joseph Friedländer,

Breslau, 13 Schweidnitzer-Stadtgraben.

Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt.

Drainage.

Den Herrn Gutsbesitzern 2c. empfiehlt sich Unterzeichneter zur Anfertigung von Drainplänen, zur Ausführung von Drainagen, sowie zu allen in sein Fach schlagenden Arbeiten unter Zusicherung strengster Reellität und Solidität. Die besten Zeugnisse und Recommandationen stehen zur Seite.

Militsch, 1869. [261]

E. Bergmann,
Drain-Techniker.

Superphosphat

aus **Baker-Guano**, sowie aus **Knochenkohle (Spodium), Peru-Guano, Chilisalpeter, Staßfurter** und Dr. **Frank**'sches **Kalisalz** 2c. ist **vorräthig** resp. zu beziehen durch die Comptoirs von **C. Kulmiz** in Ida- und Marien-Hütte bei Saarau und auf den Stationen der Breslau-Freiburger Bahn. [187]

Citronen-Erbsen,

eine sehr ertragreiche Sorte, und **Serradella-Samen** sind zur Saat auf der Herrschaft **Schwieben** per Post abzugeben. [90]

Landwirthschaftliche

Neuigkeiten

vorräthig in der

W. G. Korn'schen Buchhandlung in **Breslau.**

Böttger, M., Der rationelle Betrieb der Milchwirthschaft mit Einschluß der Butter- und Käse-Fabrikation. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Fuller, A. S., Die Kultur der Fruchtsträucher. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Graichen, H., Das Buch der Gartenfreunde. 1 Thlr.

Grouven, Dr. H., Physiologisch-chemische Fütterungs-Versuche. 4 Thlr.

Heiden, Dr. E., Lehrbuch der Düngerlehre. 2 Bde. 4 Thlr. 22½ Sgr.

Henne, H. D. L., Anweisung, wie eine Obstbaumschule im Großen angelegt und unterhalten werden soll. 1 Thlr. 15 Sgr.

Drill-Maschinen,

neuester und bester Construction, bis zu 4 Zoll Reihen-Entfernung, prämiirt in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum **Rüben-Dibeln**, außerdem als **Sack-Maschine** und **Kartoffel-Furchenzieher** zu benutzen (Absatz im Jahre 1868 95 Stück), liefert [147]

die Maschinen-Fabrik von J. Kemna, Breslau,

Kleinburgerstraße Nr. 26.

Marshall Sons & Co. **Locomobilen, Dresch-Maschinen und verticale Dampf-Maschinen.**

Smyth & Sons **Drill-Maschinen und Düngerstreuer.**

Samuelsons **Getreide-Mähmaschinen.**

Alle in anerkannt vorzüglicher Qualität und Güte der Bauart, empfehle unter Garantie. — Adressen von Käufern dieser Maschinen gebe gerne auf. [78]

H. Humbert Neue Schweidnitzer-Strasse Nr. 9. **Breslau.**

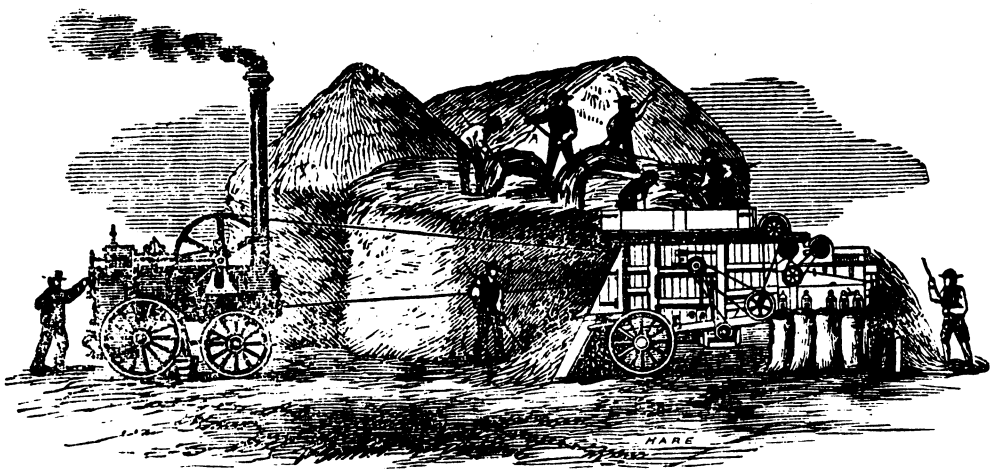

Clayton, Shuttleworth & Co.

lieferten im Jahre 1868 812 Dampfmaschinen und 644 Dreschmaschinen. Jetzt, da sie an ihrer Fabrik bedeutende Vergrößerungen vorgenommen haben, sind sie darauf eingerichtet 18 bis 20 Satz

Locomobilen und Dreschmaschinen

per Woche zu fabriciren. Cataloge in deutscher Sprache werden franco zugesandt, sowie auch Kostenanschläge, einschließlich Fracht und Versicherung, nach vorheriger Correspondenz geliefert.

Clayton, Shuttleworth & Co. in Lincoln, England,

sind die alleinigen Patent-Inhaber und Fabrikanten der [63-3]

Patent gerippten Dreschtrommel-Schlagleisten aus gewalztem Stahl,

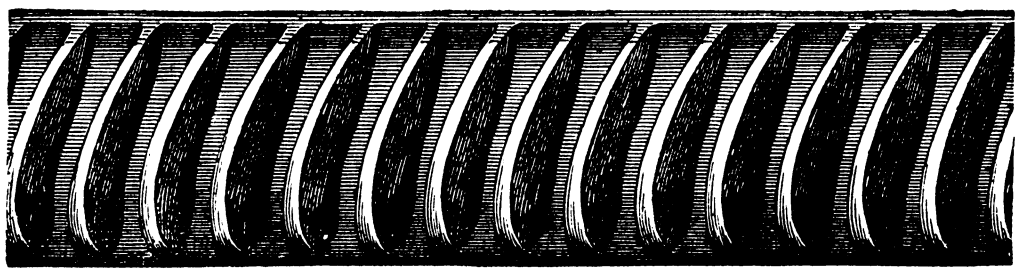

Die obige Form von Schlägern hat sich durch langjährige praktische Erfahrung **als die beste** erwiesen um das Getreide, ohne es zu beschädigen, vollkommen rein auszudreschen. Durch ein sinnreiches Verfahren, welches unlängst patentirt ist, verfertigen **Clayton, Shuttleworth & Co.** diese Trommelschläger jetzt aus **gewalztem Stahl**, und ist ihr Fabrikat so vollständig **hart, zähe** und **dauerhaft**, daß dieselben dreimal so lange halten, als die bisher im Gebrauch gewesenen aus hämmerbarem Gußeisen.

Die gewöhnlichen Größen können vom Lager zu nachstehenden Preisen abgegeben werden:

4 Fuß - Zoll lang (engl. Maaß) pr. Stück 4 sh. - d.	5 Fuß - Zoll lang (engl. Maaß) pr. Stück 5 sh. - d.
4 = 6 = = = = = = 4 = 6 =	5 = 6 = = = = = = 5 = 6 =

Es ist nothwendig den Bestellungen ein Stück Leinen-Band von der genauen Länge des Schlägers, und an welchem die Schraubenlöcher vorgezeichnet sind, beizufügen; wenn Aufträge ohne diese Angaben eingehen, so werden Schlagleisten ohne Schraubenlöcher gesandt. Mutterschrauben zur Befestigung der Schlagleisten an die hölzernen Stangen der Dreschtrommel werden auf Verlangen geliefert, und zwar sind die Schraubenköpfe so construirt, daß dieselben eine Verlängerung der Rippen des Schlägers bilden.

Clayton, Shuttleworth & Co. sind im Stande diese patentgerippten Dreschtrommel-Schlagleisten aus gewalztem Stahl den Dreschmaschinen-Fabrikanten in großen Quantitäten zu Engros-Preisen zu liefern.

Für Brennereibesitzer.

Auf den von mir neu construirten **„Colonnen-Dampf-Brenn-Destillir-Apparat“** erlaube ich mir die Herren Brennereibesitzer mit dem ergebenen Hinzufügen aufmerksam zu machen, daß meine Apparate in kurzer Zeit eine sehr große Verbreitung gefunden haben. Ich habe im verflossenen Jahre bei dem Rittergutsbesitzer Herr **G. Goede** auf Dambritsch, Kreis Neumarkt in Schlesien, einen Colonnen-Apparat aufgestellt. Herr **Goede** wird gewiß gern bereit sein auf gefällige Fragen über die Leistung meines Apparates Auskunft zu ertheilen, sowie auch gestatten, daß der praktische Betrieb desselben in der Brennerei des Herrn **Goede** in Augenschein genommen werden kann. Ebenso übernehme ich die Einrichtung vollständiger Brennerei-Anlagen, die Lieferung sämmtlicher Maschinen, Apparate, Holzgeräthe und sonstigem Zubehör unter Zusicherung reeller Bedienung und günstiger Zahlungsbedingungen. Mit Zeichnungen für Brennereigebäude und der projectirten inneren Einrichtung, sowie mit Kostenanschlägen stehe jederzeit gern zu Diensten und halte mich den Herren Interessenten auf das Angelegentlichste empfohlen. [1418-2]

Reppen, Regierungsbezirk Frankfurt a/O. **J. Heiland,** Kupferwaarenfabrikant.

Ringöfen

Dieses Inserat wird bis auf Weiteres in der ersten Nummer jeden Monats hier wiederholt.

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips,

Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 400 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste ꝛc. unentgeltlich. [335]

Friedr. Hoffmann,

Baumeister und Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln ꝛc.

Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Ackerbauschule in Hildesheim.

(Mittlere landw. Lehranstalt.)

Das **Sommer-Halbjahr** beginnt **Dienstag, den 6. April.** Schülerzahl dieses Winters: **150.** Anmeldungen **möglichst frühzeitig.** Auskunft durch die Schrift: **„Die Ackerbauschule in Hildesheim“** (Gerstenberg. 1868. 1/3 Thlr.), sowie durch den Unterzeichneten. [56]

E. Michelsen, Director.

Die Holländer-Vollblut-Zuchtviehheerde zu Schalscha bei Gleiwitz,

St. Z. B. I. Litt. C. No. 21.,

[308-18]

offerirt vorzüglich schönes, „rein blütiges und gut gezogenes Zuchtvieh jeden Alters.“

Die Baumschule des Dom. **Karbischau** bei Dambrau empfiehlt wiederum sehr schön gezogene, mit den besten Sorten veredelte

Aepfel-, Birn- und süße Kirschbäumchen,

namentlich zur Alleepflanzung sich eignend.

Auch diverse Gehölze können noch abgegeben werden. [38]

Ia. echt aufgeschloss. Peru-Guano von **Ohlendorff & Co.,**

Ia. Baker Guano-Superphosphat von **Emil Güssefeld,**

Ia. echt roh Peru-Guano (direct aus den Regierungs-Depôts),

Ia. Knochenkohl-Superphosphat,

Ia. fein gemahlenes Knochenmehl,

Ia. roh und dreifach concentrirtes Kalisalz. [188-4]

Sämmtliche Dungmittel nach Analyse unter Garantie offeriren billigst

Paul Riemann & Co.,

Kupferschmiedestr. 8, „zum Zobtenberge“.

General-Depôt von Ohlendorff & Co.,

Contrahenten sämmtlicher Dungpräparate von Emil Güssefeld.

Zur Frühjahrssaat empfehle ich meine **unter Controlle der agricultur-chemischen Versuchsstation in Kuschen** bei Schmiegel stehenden Fabrikate:

Knochenmehl I. gedämpft, staubfein gemahlen,
dto. präparirt mit Schwefelsäure aufgeschlossen,
dto. mit 40 pCt. Peru-Guano,

Superphosphat aus Knochenkohle,
dto. ammoniakalisches,
dto. mit 40 pCt. Peru-Guano,

Echten Peru-Guano,
dto. **gemahlen,**
dto. **aufgeschlossen** von den Herren **Ohlendorff & Co.** in **Hamburg** zu Fabrikpreisen,

Baker Guano-Superphosphat,
Kalisalze.

Für den Gehalt und die Echtheit meiner Fabrikate leiste ich **Garantie** und bitte mir gefällige Offerten rechtzeitig zukommen zu lassen. [259-0]

Moritz Milch,
Fabrik in Jerzyce bei Posen.

Zur Saat

offeriren in besten, keimfähigen Qualitäten alle Arten [198-4]

Klee- und Gras-Sämereien, Ia. amerik. Riesen-Pferdezahn-Mais, Zucker- und Futter-Rüben, russ. Kron-Säe-Leinsaat etc. etc.

Proben und Preis-Courant werden auf Wunsch franco versandt.

Comptoir und Speicher: **Paul Riemann & Co.,**
Kupferschmiedestrasse 8, „zum Bobtenberge". **Sämereien- und Dungmittel-Handlung.**

Theresienhütte per Tillowitz, im Febr. 1869.

Bei dem herannahenden Frühjahr beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeeigen, daß ich wie früher, in Breslau auf meinem Grundstück — vis à vis dem Glashause, an der Niederschl.-Märk. Eisenbahn — zwar eine Niederlage landwirthschaftlicher Maschinen halte, daß es jedoch im Interesse meiner werthen Kunden liegt, [285]

die Bestellungen, namentlich in schleunigen Fällen, direct unter meiner hiesigen Adresse zu machen.

Die Versendung resp. Absendung erfolgt geeigneten Falls aus meiner Niederlage.

A. Rappsilber.

Torf-, Ziegel- und Röhren-Preß-Maschinen

eigener Construction
für Hand-, Pferde- und Dampfbetrieb
empfehlen

Schlüter & Maybaum,
Berlin, Hallesche Communication 35 (Gitschiner-Straße).

Illustrirte Preis-Courante franco und gratis. [122]

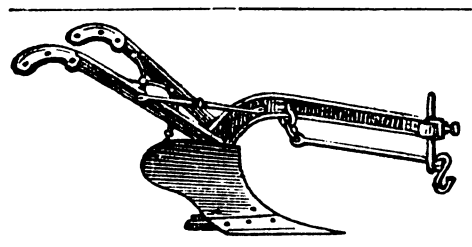

Drill- und Breitsäe-Maschinen

nach verschiedenen neuen bewährten Systemen in bester Ausführung, **Kartoffelfurchenzieher** mit Marqueur, ganz **eiserne Häufel-** und dreischarige **Saatpflüge, Nagol-** und **Mineur-Meißelpflüge,** sowie Pflüge mit eisernen Balken für jede Bodenart passend, **Ringel-** und **Prismawalzen, Grubber** und **Eggen, Dreschmaschinen mit Glockengöpel** in verschiedenen Dimensionen empfiehlt [322-8]

die Eisengießerei und landwirthschaftliche Maschinenfabrik von
H. F. Eckert, Berlin, Kl. Frankfurter-Straße 1.

Ausverkauf zu sehr billigen Preisen von Rosen und verschiedenen Baumschulartikeln wegen Gartenverlegung. [169]

Wegen vollständiger Verlegung meiner Gärtnerei von **Storkau** nach **Nichteritz** soll das Areal in Storkau dies Jahr geräumt und alles Verkäufliche abgesetzt werden, weshalb ich für dies Frühjahr Preise sehr ermäßigt habe. Preisauszüge stehen auf Verlangen **gratis** und **franco** zu Diensten.

Ernst Schmalfuss, Storkau und Nichteritz bei Weißenfels.

Vorster & Grüneberg in Stassfurt

empfehlen den Herren Landwirthen ihre bewährten, durch **16 Medaillen, Ehrenpreise** und **Diplome** ausgezeichneten

Kalidünger.

London 1862. **Mention honorable** für Nutzbarmachung der Stassfurter Kalisalze.
Paris 1867. **Goldene Medaille** für vorzügl. Kalidünger aus Stassfurter Kalisalzen.
Chemnitz 1867. **Große Silberne Medaille.**
Metz 1868. **Goldene Medaille.**

Prospecte, Preis-Courante und jede sonstige gewünschte Auskunft wird bereitwilligst gratis ertheilt; der in den Preis-Courranten angegebene Gehalt wird garantirt.

Aufträge auf unsere Fabrikate nimmt Herr **Herm. Hantelmann** in **Breslau** entgegen.

Landwirthschafts-Beamte,

ältere, unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Büreau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten hierselbst, Tauenzienstraße Nr. 56, zwei Treppen. (Rendant Glöckner.)

Die Königl. Preuß. patentirte Kali-Fabrik

von

Dr. A. Frank

in

Staßfurt

Paris 1867. **Klasse 44 Goldene Medaille** für Kali-Präparate ꝛc.
Metz 1868, **Goldene Medaille** für Kali-Dungmittel.

Paris 1867 **Klasse 74 silberne Medaille** für Entdeckung und Nutzbarmachung der Stassfurter Kalisalze für den Ackerbau.

empfiehlt zur nächsten Bestellung, sowie namentlich zur Düngung saurer und vermooster Wiesen ihre erprobten

Kalidüngmittel u. Magnesiapräparate unter Garantie des Gehalts.

Prospecte und Frachtangaben franco und gratis.

Paris 1867. Klasse 48 ehrenvolle Anerkennung **einziger Preis für Kalidüngmittel.**

Hierzu eine Beilage.

Depôt von H. J. Merck & Co. in Hamburg.

Zur Frühjahrsbestellung offeriren wir: [46-0]

Phospho-Guano { mit 2½—3 pCt. leicht löslichem Stickstoff, = 19—20 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure.

Estremadura-Superphosphat enthält 20—23 pCt. Phosphorsäure, davon 18 bis 20 pCt. leicht lösliche;

Dieses Superphosphat empfehlen wir um so mehr, als dasselbe bei ganz gleichem Gehalt **billiger** als **Baker-Guano-Superphosphat** ist.

Carl Scharff & Co., Breslau, Weidenstraße 29.

Zur Saat

empfiehlt in bekannter Güte: **Riesen-Futtermöhren**, weiße grünköpfige; **Futter-Runkelrüben, echte Leutewitzer** und **Oberndorfer**, rothe und gelbe **Riesen-** und **Klumpenrüben; Serradella; Luzerne, echte Provençer** (Orig.-Saat); sowie **Futtergräser-Mischung** zu ertragreichsten Wiesen und Weiden; **Rasengräser-Mischung** zu vorzügl. schönen ausdauernden engl. Rasenplätzen; desgl. **Berliner Thiergarten-Mischung** für Parks und **besten frischen** [336-1]

amerik. Pferdezahn-Mais (1868er Erndte)

zu **billigsten** Preisen die Samenhandlung von

Eduard Monhaupt d. Aelt. Breslau, Junkernstraße.

Die Gras-Mischungen werden jedesmal nach Beschaffenheit des Bodens sorgfältigst und zweckentsprechend ausgeführt und haben bisher ungetheilten Beifall gefunden.

---

40 Schock veredelte Obstbäume

der besten Sorten von Aepfeln, Birnen, Kirschen und Pflaumen, sowie Aprikosen, Akazien, Flieder, Goldregen, Trauer-Weiden, Trauer-Eschen 2c. stehen zum Verkauf, in hochstämmigen sowie Zwerg-Bäumen, unter sicherer Angabe der Sorte in der Baumschule zu den Buschhäusern bei **Hennersdorf** per **Brechelshof**, Kreis Jauer. [282-3]

C. Müller, Baumschulenbesitzer.

Garten-Anlagen

nach **englischem** und **französischem Geschmack**, auch die jetzt sehr beliebten **Parterres (Teppichgärten)** mit **Buxbaum-Figuren** und **Arabesken**, bin ich, durch geeignete Hilfskräfte in Stand gesetzt, prompt und billigst auszuführen, sowie **Zeichnungen** und **Kostenanschläge** darüber anzufertigen, und offerire hierzu große Vorräthe der schönsten **engl. Ziersträucher** und **Solitärbäume, Gruppenpflanzen, perennirende Stauden, Rasendecorationen** und **Blattpflanzen**, mehrere 1000 Ellen **Buxbaum**. Zu Obst- und Gemüsegartenanlagen die geeignetsten **Obst-** und **Beerensorten, Riesen-** und **weiße Ulmer Spargelpflanzen** 2c. Zur **rentabelsten** Bepflanzung von Unland und zu Uferbefestigungen sind gegen 50 Mille bewurzelte **Hanf-** oder **Korbmacherweidenpfl.** à Mille 3 Thlr. abzugeben. [45]

Breslau, im März 1869.

R. Schoenthier & Comp.,
Kunst- und Handelsgärtnerei,
Sternstraße Nr. 2.

Carl Hafke, Hof-Friseur,

Breslau, Alte Taschenstraße 9,

empfiehlt: [274-6]

Haartouren, für Herren und Damen, naturgetreu, dauerhaft und elegant.

Chignons, nach den neuesten Pariser Modellen.

Zöpfe, nur von gesunden, geschnittenen Haaren.

Woll-Zöpfe, Wollrollen und Woll-Chignons in größter Auswahl, zu den billigsten Preisen.

Separate Frisir-Salons für Herren und Damen.

Separate Frisir-Salons für Herren und Damen.

Carl Wendt in Berlin, Schönhauser-Allee 56

empfiehlt seine durch den Breslauer Maschinen-Markt hinreichend bekannte **Kartoffelfurchenzieher** mit **Marqueur**. Dieses Instrument öffnet bei jedem Gange 3 Furchen. Gewicht 90 Pfund. Preis 16 Thlr. [319]

Herr Amtsrath Hildebrand in Karlsmarkt entnahm 7 Stück und sprach sich sehr befriedigend aus.

Wieseneggen aus 48 3zinkigen Eggen gebildet. Preis 32 Thlr.
Amerikanische Saatkornreinigungsmaschinen. Preis 32 Thlr.
Thorner Säemaschinen. Preis 70 Thlr.
Kleesäemaschinen. Preis 18 Thlr.

Superphosphat { **von Knochenkohle**, mit 3¾ % Stickstoff, 15—17 % löslicher Phosphorsäure, [298]
von Bakerguano, mit 19—21 % lösliche Phosphorsäure,

Ammoniak-Superphosphat (Phospo-Guano), mit 4 % Stickstoff, 16 % lösl. Phosphorsäure,
Wiesendünger (Ammoniak-Phosphat mit Kali) 3 % Stickstoff, 6 % lösl. Phosphors., 6 % Kali,

Navassa-Superphosphat { mit 18 % Gesammt-Phosphorsäure, wovon 12 % im Wasser leicht löslich sind,

liefert unter Garantie des Gehalts, letzteres mit 2⅙ Thlr. pr. Ctr. franco Breslau in Waggonladung.

***Eduard Sperling*, Breslau, jetzt Neue Oderstraße 8 b.**
General-Agentur der Sosnowicer-Dampf-Knochenmehl-Fabrik.

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncenbureau** von **Eugen Fort** in **Leipzig.** [32-36]

Wachholderbeeren,

einige 60 Centner à 2⅓ Thlr. loco Breslau — ganz besonders schöne, große Waare empfehlen

Stoermer & Koehler,
Medicinal-Droguenhandlung
Schmiedebrücke Nr. 55, Breslau.

Kiefern-Samen,

das Pfund 13 Sgr., empfiehlt

J. G. Wuschovius
in **Niemegk**, Regierungs-Bezirk Potsdam,
Besitzer einer Samendarre. [272-4]

Schürer's Butter-Pulver,

anerkannt das beste Mittel zur Beschleunigung des Butterns und zur Erzielung einer festen wohlschmeckenden Butter bei reichlicher Ausbeute.

In Packeten mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr.

Die Apotheke zu Mutzschen i/S.

In Breslau bei **Adolf Loewe**, Bischofstraße 14.

---

3 Fuder Heu pr. Mrg.

à 12—13⅓ Ctr. werden nach dem rationellen Wiesenbau geerndtet. Einmalige Baukosten pr. Mrg. 10—30 Thlr. Unebenheiten des Terrains z. B. in den Oderwiesen werden ebenfalls planirt.

Meyer, [49]
Techniker, Berlin, Friedrichsstraße 125.

Drainröhren. [302]

Auf der Dominial-Ziegelei **Halbendorf** bei Oppeln stehen 200,000 Drainröhren zum Verkauf.

Weiße Kartoffeln,

ausgelesen, groß, sehr ertragreiche Sorte, zur Speise wie zur Saat geeignet, offerirt in Wagenladungen à 70 Sack ab Gellendorf à 18 Sgr. [304]

Dom. Groß-Krutschen,
Post Prausnitz.

---

500 Scheffel

gelbe Saat-Lupinen offerirt Dominium **Zessel** bei **Oels.** [299-0]

---

100 Stück [287-0]

mit edlen Negretti-Böcken gedeckte und zur ferneren Zucht geeignete Mutter-Schafe (Electoral-Negretti's) sind auf der Herrschaft **Schwieben**, Post Tost, Eisenbahnstation Kieltsch, zu verkaufen und nach der Schur abzugeben.

---

100 Muttern,

jung und zur Zucht geeignet, Leutewitzer Blut, stehen auf Dom. **Weidenbach** bei Bernstadt zum Verkauf. [332-4]

Daselbst stehet auch eine 4jährige Fuchsstute, starkes Wagenpferd, 5 Zoll groß, zum Verkauf.

---

[301]

Ein hocheleganter Schwarzschimmel, Wallach, muthig und fromm, 5½ Jahr alt, 5 Zoll groß, als Reit- und Wagenpferd zu gebrauchen, steht auf unterzeichnetem Dominio für 200 Thlr. zum Verkauf. — Außerdem zur Saat 200 Sack sehr gut überwinterte, weißfb. sächs. Zwiebel-Kartoffeln.

Dominium **Nieder-Hennersdorf**, Kreis Grottkau (Post Falkenau).

Für den Petersen'schen Wiesenbau

werden nach verschiedenen Systemen und in verschiedenen Größen die erforderlichen Ventile und Aufsatzröhren in **erprobter** Güte billigst gefertigt von der Thonwaarenfabrik [1420]

Clara-Hütte in Cunnersdorf bei Hirschberg in Schl.

Die chemische Fabrik „Leopoldshütte" (H. Duglas) zu Leopoldshall-Staßfurt empfiehlt zur Frühjahrsdüngung für **Rüben, Kartoffeln, Klee, Tabak, Flachs, Halmfrüchte** und zur **Wiesen-Cultur**, unter Garantie des angegebenen Gehalts, ihre mehrfach prämiirten

Kalidüngesalze.

Aufträge nimmt entgegen das **General-Depot für Schlesien** [297]

Eduard Sperling, Breslau, Neue Oderstraße 8b.,

welcher auch jede Auskunft über Anwendung und Preisberechnung nach jeder Bahnstation ertheilt.

Revision der Superphosphat-Fabrik der Handelsgesellschaft C. Kulmiz in Ida-Marienhütte bei Saarau.

1300 Centner Superphosphat von Baker-Guano und 1200 Centner Superphosphat von Knochenkohle waren am 27. Februar zum Versandt aufgelagert worden. Die Durchschnittsproben enthalten folgende Mengen in reinem Wasser leicht lösliche Phosphorsäure:

	Superphosphat von Baker-Guano:	Superphosphat von Knochenkohle:
nach Bestimmung **I.** . . .	**19**,14 %	**15**,10 %
= = **II.** . . .	**19**,09 %	**15**,13 %
im Mittel	**19**,11 %	**15**,11 %

Ida-Marienhütte, den 6. März 1869.

Die Versuchs-Station des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.
Dr. Bretschneider.

[329]

Wegen Aufgabe der Fabrikation und des Handels mit **landwirthschaftlichen Maschinen**, mit Ausnahme einiger Specialitäten, verkaufe ich meinen großen Vorrath von

Drills, Breitsäemaschinen Dampf- und Göpel-Dreschmaschinen, Eggen, Pflügen, Rübenschneide- und Musmaschinen, Oelkuchenbrecher, Heuwender, Pferderechen, Mähmaschinen 2c. 2c.

bedeutend unter Fabrikpreisen. [331]

Preislisten der vorräthigen Maschinen werden auf gef. Anfrage eingesandt.

Julius Goldstein,
105 Siebenhufenerstraße, Breslau,
Eisengießerei u. Maschinenfabrik.

Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

Diese durch Ministerial-Erlaß vom 6. Mai 1868 concessionirte Gesellschaft vergütet den **vollen** Schaden, welcher an den versicherten **Boden-Erzeugnissen**, als: **Halm- und Hülsenfrüchte, Oel-, Handels-, Wurzel- und Knollen-Gewächsen, Flachs und Hanf, Wein, Tabak und Hopfen** in der Zeit vom **1. März bis 15. October** durch Frost entsteht.

Einzelne Gattungen dieser Boden-Erzeugnisse werden ebenfalls zur Versicherung angenommen.

Die fast in jedem größeren Orte angestellten Agenten der Gesellschaft halten sich zur Aushändigung von Prospecten wie Antrags-Formularen und Aufnahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen. [295-6]

In Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden thätige solide Agenten unter sehr günstigen Bedingungen angestellt und beliebe man sich dieserhalb unter Angabe der persönlichen Verhältnisse an den General-Agenten ***Carl Happrich*** zu **Breslau** zu wenden.

Feinste **Porzellan-Oefen mit** und **ohne Kamine** in den **modernsten** und **elegantesten Formen, Bau-Ornamente jeden Styls** in **gebranntem Thon von schöner rother, dunkel-** und **hellgelber Farbe, Verblendsteine für Rohbau** in **roth, gelb, chamois**, auch **glasirt** in **gelb, braun, grün, blau, violett** zu **Bändern, Friesen, Einfassungen.** [303]

Wasserleitungsröhren auf **10 Athmosphären Druck** geprüft,
Glasirte Durchlaufröhren von 2 bis 24" innere Weite,
Beste Chamottziegeln und **Platten jeder Größe** und **Form,**
Dauerhafteste Mosaikfußbodenplatten in schönster Zusammenstellung und Auswahl;
Glasirte Platten mit und ohne **Emaillemalerei** und **Vergoldung** zu Vertäfelungen 2c.
empfiehlt zu **billigsten Preisen:**

Die Ofen- und Thonwaaren-Fabrik Tschauschwitz bei Gießmannsdorf nächst Neisse.

Niederlage in Breslau: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 65.

Reindörfler Riesenrunkelsamen

68er Ernte von anerkannt vorzüglicher Qualität offerirt à 18 Thlr. pro Centner [279]

Dominium Reindörfel bei Münsterberg.

Am 17. März, Vorm. 11 Uhr,

findet statt die angekündigte

Stammschäferei-Auction zu Amt Gramzow

an den Bahnhöfen: **Passow** u. **Prenzlau** i. d. Uckermark, woselbst Wagen zur Verfügung stehen werden.

H. Karbe, Amtsrath.

Stammschäferei Güttmannsdorf,

nächst Bahnhof Reichenbach in Schlesien, stellt auf mehrseitig kund gegebenen Wunsch, die im Frühjahr und Sommer 1867 geborenen Böcke dies Jahr schon vom 8. März bis ult. April zur Auswahl. Auch sind noch circa 200 Mutterschafe und 60 Lammschöpse, — je nach Einigung — bald oder nach der Schur zu vergeben. [250]

Güttmannsdorf, den 20. Februar 1869.

von Eichborn.

Sprung-Bullen.

Sechs schöne, 1½ bis 2jähr. vollkommen sprungfähige sehr starke Bullen stehen zum Verkauf auf Dom. **Güttmannsdorf** bei Reichenbach. [256]

Bei dem Herzoglichen Wirthschafts-Amt

Guttentag [330]

stehen 20 Stück Mastochsen zum Verkauf.

Aus einer rationell gezüchteten Kammwollheerde (nicht Rambouillet) mit edlem Haar, gutem Körper und Besatz sind wegen Reducirung nach der Schur abzugeben: [280]

159	Stück	3- und 4jährige	Muttern,
42	=	Erstlings-	=
89	=	=	Schöpse,
101	=	Jährlinge,	
Summa 391	Stück.		

Die Heerde ist jetzt in der Wolle zu sehen und Adresse in der Expedition des „Landwirth" zu erfahren.

Wegen Wirthschaftsänderung ist meine Negretti-Mutterheerde von 300 Stück zu verkaufen. Das Vieh ist gesund und wollreich, und kann jetzt besichtigt werden. Ebenfalls sind verkäuflich eine Lämmerheerde — im April jährig — von 300 Stück und 200 Zeitschafe, Hammel und Muttern.

Ein junger Mann aus anständiger deutscher Familie, welcher die Absicht hat die Landwirthschaft zu erlernen, findet gegen ein jährliches Honorar von 120 Thlr., freier Station und Wäsche, hier eine Stelle zum sofortigen Antritt. [305-7]

Koninko bei Posen.

R. Grassmann.
Rittergutsbesitzer.

Ein Mann von 30 Jahren, Landwirth, der das Gymnasium bis Prima absolvirt, sucht mit einer Kaution von 10—15,000 Thlr. eine angemessene Comptoirstellung in irgend einem Geschäft oder Agenturat in einer der drei Städte: **Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.** Franco-Offerten poste rest. **E. S.** Wittkowo via Posen erbeten.

Einen praktisch geschulten, energischen Wirthschaftsschreiber sucht für term. Ostern cr. Dom. **Güttmannsdorf** bei Reichenbach. [253]

Inserate, welche für die nächste Nummer im „Anzeiger zum Landwirth" Aufnahme finden sollen, werden bis Donnerstag Mittag 12 Uhr erbeten und in der Expedition der Schlesischen Zeitung, Schweidn. Straße 47 angenommen.

Redacteur: W. Korn und Dr. E. Peters. Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.